

**Hermeneutik und Homosexualität als bleibende  
Herausforderungen  
für die Gemeinschaftsbewegung**

**Grundsätzliche und seelsorgerliche Überlegungen**



**Präses Dr. Michael Diener**

Mitgliederversammlung des  
Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes  
Bad Blankenburg, 13. bis 15. Februar 2014

## Gliederung

|   |    |
|---|----|
| 1. Einführung   | 3  |
| 1.1. Stellungnahmen zum Thema „Homosexualität“  | 3  |
| 1.2. Ein bleibendes Defizit   | 4  |
| 1.3. Zum Aufbau dieses Präsesberichtes  | 5  |
| 2. Die Rezeption des reformatorischen <i>sola scriptura</i> im Pietismus der Geschichte und Gegenwart | 6  |
| 2.1. Vorbemerkungen   | 6  |
| 2.2. Was verstehe ich unter dem reformatorischen <i>sola scriptura</i> ?                              | 6  |
| 2.3. Die Rezeption des <i>sola scriptura</i> im Pietismus der Geschichte                              | 8  |
| 2.4. Die Rezeption des <i>sola scriptura</i> im Pietismus der Gegenwart                               | 9  |
| 2.5. Ausblick   | 11 |
| 3. Theologische Grundlinien zum Thema Homosexualität (in Thesen)                                      | 14 |
| 4. Folgerungen für unser Verhältnis zu Gesellschaft und Staat   | 17 |
| 4.1. Im Zeichen eines Kulturkampfes   | 17 |
| 4.2. „Ich bin schwul und das ist gut so“  | 18 |
| 4.3. Folgerungen  | 20 |
| 5. Was gilt in der Kirche?  | 21 |
| 5.1. Auseinanderdriften von evangelischer Kirche und Gemeinschaftsbewegung                            | 21 |
| 5.2. Keine Verabsolutierung der eigenen Sicht   | 22 |
| 5.3. Wachsende Pluralität wahrnehmen  | 25 |
| 6. Konkretionen für den Umgang mit homosexuellen Menschen in unseren Gemeinschaften und Werken        | 26 |
| 6.1. Die seelsorgerliche Dimension annehmen   | 26 |
| 6.2. Grundthesen  | 28 |
| 6.3. Konkretionen, Folgerungen, Herausforderungen   | 30 |
| 6.4. Fazit  | 32 |

## 1. Einführung

Warum dieses Thema? Auch im Gnadauer Vorstand gab es durchaus den begründeten Eindruck, dass es einmal genug sein muss mit dem Dauerthema „*Homosexualität*“ und unserem Umgang in der Gemeinschaftsbewegung damit.

Das ist „eigentlich“ auch meine eigene tiefe Überzeugung, nur, dass diese Einschätzung Tag für Tag Lügen gestraft wird. Es vergeht buchstäblich kein Tag, an dem ich mich nicht aufgrund von Pressemitteilungen, Anfragen, politischen oder kirchlichen Stellungnahmen mit diesem Thema befassen MUSS. Und es vergeht kaum ein Besuch in einer Gemeinschaft, ohne dass dieses Thema Gesprächsgegenstand ist. Selbst dann, wenn ganz andere Themen angefragt waren und sogar selbst dann, wenn ich im Laufe eines Vortrages darauf hingewiesen hatte, dass ich üblicherweise in einer Fragerunde sofort mit diesem Thema konfrontiert werde und es doch eigentlich Dringlicheres in unserer Gemeinschaftsbewegung geben müsste... die Fragen, die Klagen, die Voten kommen einfach.

Wenn ich wahrnehme, wieviel Zeit das Thema „*Homosexualität*“ einnimmt, wieviel Streit es auslöst, wie schwierig es ist, überhaupt noch eine angemessene Sprache dafür zu finden (zum Beispiel ist es für manche schon ärgerlich, dass ich von „dem Thema“ *Homosexualität* spreche - geht es nicht zutiefst und zuerst um homosexuelle Menschen oder sollte ich sagen um homosexuell empfindende oder homosexuell lebende Menschen?), dann verdichtet sich in mir der Eindruck, es hier mit einer fast schon „diabolischen Fragestellung“ zu tun zu haben. Nein, keine Angst, damit will ich diese Frage zu allem Unheil(!) nicht auch noch dämonisieren, sondern nur auf ihre zutiefst „durcheinanderwerfende“ und spaltende Wirkung hinweisen. Dieses Thema spaltet die Gesellschaft, sie spaltet die Kirchen, auch zusehends die Gemeinschaften und sie bindet Zeit und Kräfte, die vollkommen unproportional sind im Verhältnis zur wirklichen Bedeutung dieses Themas. Jede Meinungsäußerung wird aus jeder erdenklichen Richtung auf ihre „*politische Korrektheit*“ überprüft und ich habe ja schon in einem anderen Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es den Druck der „*politischen Korrektheit*“ nicht nur in „der“ Gesellschaft gibt und wir uns da, teils auch etwas wehleidig als Opfer erleben, sondern ebenso in der Gemeinschaftsbewegung oder in dem Teil der evangelischen Welt, der sich - mehr oder weniger freiwillig und gerne - als „*evangelikale Welt*“ bezeichnet. Die Mechanismen sind dieselben: wer den Kopf aus der „Herde“ hervorhebt, wer in irgendeiner Weise den jeweiligen „Mainstream“ verlässt, der „zieht sich besser warm“ an. Also, die Sprengkraft des Themas ist ungebrochen und alle Versuche, sich ihm nicht zu widmen, erweisen sich gerade in diesen ersten Wochen des neuen Jahres als pure Illusion.

Nach reiflicher Überlegung bin ich deshalb der Ansicht, dass - in ganz bewusstem Bezug zu meinem Präsesbericht von 2011<sup>1</sup> - eine Weiterführung der dort aufgezeigten Linien für unsere Bewegung hilfreich und sogar vonnöten sein kann. Diese Ansicht wird durch zwei weitere Beobachtungen genährt, die ich im Folgenden kurz darlegen möchte.

### 1.1. Stellungnahmen zum Thema „*Homosexualität*“

Erstens fällt auf, dass in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Stellungnahmen öffentlich geworden sind, die unsere Beachtung verdienen. Ich beziehe mich hier jetzt ausdrücklich nicht auf Stellungnahmen aus dem Raum der Landeskirchen, etwa im Umfeld

---

<sup>1</sup> Lasst uns Gottes Liebe leben. Theologische und ethische Herausforderungen für Gemeinschaftsbewegung, Kirche und Gesellschaft. Im PDF-Format abrufbar unter [www.gnadauer.de](http://www.gnadauer.de) (Themen/Texte. Präsesberichte), S.14-21

der nach wie vor höchst umstrittenen „Orientierungshilfe“<sup>2</sup>, sondern auf einzelne Stellungnahmen aus dem evangelisch-pietistischen, konservativen, evangelisch-freikirchlichen und evangelikalischen Raum.

Schon 2012 meldete sich die Geistliche Gemeinde-Erneuerung in der evangelischen Kirche zu Wort<sup>3</sup>. Im Februar 2013 erschien ein „*Offener Brief des Präsidiums des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG)*“<sup>4</sup> und fast zeitgleich eine „*Veröffentlichung des Brüderrates der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden (im BEFG) zur Homosexualität*“<sup>5</sup>. Im Oktober 2013, fast unbemerkt, wurde eine Handreichung des CVJM<sup>6</sup> zugänglich, die schon durch ihren Untertitel deutlich macht, dass es ihr vor allem um einen internen Austausch über diese Frage geht. Kurz zuvor war die Sächsische Bekenntnis-Initiative mit einer Orientierungshilfe an die Öffentlichkeit getreten<sup>7</sup>. Ebenfalls neu ist eine Handreichung, die Rudolf Westerheide als Bundespfarrer für den EC geschrieben hat und die in diesen Wochen erscheinen wird. Wie die Verlautbarung des CVJM ist sie vor allem nach innen gerichtet<sup>8</sup>. Schließlich liegt mir seit wenigen Wochen auch ein noch unveröffentlichter Vortrag von Michael Herbst vor, den dieser am 8. Januar 2014 vor dem Propsteikonvent in Demmin gehalten hat und den ich für so hilfreich halte, dass ich mir beim Autor die Erlaubnis zur Zitation erbeten habe<sup>9</sup>.

Es macht Sinn, den Ertrag dieser Veröffentlichungen für die Gemeinschaftsbewegung zusammen zu fassen, denn wir bewegen uns nicht in einem „luftleeren Raum“ und können und dürfen voneinander lernen und aufeinander hören.<sup>10</sup>

## 1.2. Ein bleibendes Defizit

Trotz dieser vielen mühsam erarbeiteten Papiere stelle ich allerdings fest, dass die meisten sich vor konkreten Folgerungen für die gemeindliche Basis scheuen. Was bedeutet denn nun eine wie auch immer formulierte Meinung zum Thema „*Homosexualität*“ für den Umgang mit homosexuellen Gemeindegliedern, regelmäßigen Besuchern unserer Gemeinschaften oder Gästen? Es ist richtig, dass Viele diese Fragen in den Bereich der Seelsorge und damit auch der Einzelfallentscheidung verweisen und dennoch sehe ich eine wachsende Notwendigkeit, die Konkretion für die Gemeindebasis nicht zu verweigern. Dabei ist mir bewusst, dass Konkretionen immer auch zu Diskussionen, zu Widerspruch und Dissens führen. Auch die intensive Diskussion in der Mitgliederversammlung des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes hat gezeigt, dass wir in unserer Bewegung hier durchaus mit großer Gemeinsamkeit, aber auch mit unterschiedlichen Akzentsetzungen im Einzelfall unterwegs sind. In diesem Sinne kann und will mein Präsesbericht kein Konsenspapier sein,

---

<sup>2</sup> Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Gütersloh 2013.

Meine Erklärung zur Orientierungshilfe findet sich ebenfalls unter [www.gnadauer.de](http://www.gnadauer.de) (Themen/Texte. Erklärungen)

<sup>3</sup> Gunter Geipel, Dieter Keucher, Homosexualität und Pfarramt, Grundlagen zur Positionsbestimmung, GGE-Verlag 2012, abgekürzt: GGE

<sup>4</sup> Zum Umgang mit dem Thema Homosexualität in Gemeinde und Bund Elstal 2013 abgekürzt „BEFG“

<sup>5</sup> Veröffentlichung des Brüderrates der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden (im BEFG) zur Homosexualität, abgekürzt: BG

<sup>6</sup> Thema Homosexualität. Eine Handreichung zum internen Gespräch im deutschen CVJM, abgekürzt: CVJM

<sup>7</sup> G. Nogrady (Hrsg.), Konflikt Homosexualität. Fragen, Antworten, Berichte. Eine Orientierungshilfe zur Diskussion in Kirche und Gesellschaft abgekürzt: SBI

<sup>8</sup> Weisung suchen - Orientierung geben. Eine Handreichung zum Thema praktizierter Homosexualität. Unveröffentlicht abgekürzt: EC

<sup>9</sup> M. Herbst, Gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Gemeinde und Pfarramt. Unveröffentlicht abgekürzt: „Herbst“

<sup>10</sup> auch die Freien evangelischen Gemeinden befinden sich in einem Konsultationsprozess zu diesem Thema, der allerdings noch nicht abgeschlossen ist

sondern soll dazu beitragen, dass wir die notwendigen Klärungen in unseren Verbänden und Werken, in den Gemeinden und Gemeinschaften herbeiführen.

### *1.3. Zum Aufbau dieses Präsesberichtes*

Die Diskussionen der vergangenen Jahre haben noch einmal deutlich gemacht, dass die Frage nach Einschätzung und Umgang mit dem Thema Homosexualität eine ganz grundlegende, vielleicht sogar entscheidende hermeneutische Dimension hat. Aus diesem Grund beginnen meine Ausführungen mit einem hermeneutischen Teil, der, auch im Blick auf das Reformationsjubiläum, der Fragestellung nachgeht, wie das reformatorische Prinzip „*sola scriptura*“ im Pietismus der Geschichte und Gegenwart rezipiert worden ist. Man mag das für einen Umweg halten - ich bin überzeugt davon, dass wir an hermeneutischen Entscheidungen nicht umhin kommen, wollen wir mit dem genannten Themenfeld verantwortlich umgehen. Zugleich ist es mein Anliegen aufzuzeigen, dass wir als „Pietisten“ eine immer noch tragfähige hermeneutische Basis unter uns haben. Das Thema „Hermeneutik“ ist also dieses Mal nicht dazu gedacht, unter uns alte Streitfragen aufflammen zu lassen, sondern soll viel eher dazu dienen, uns eines gemeinsamen Fundamentes zu versichern.

Im Anschluss daran werde ich mich explizit dem Thema „*Homosexualität*“ widmen. Ich stelle kurz und zusammenfassend „im Gespräch“ mit den genannten Veröffentlichungen eine Position dar, von der ich mir erhoffe, dass sie unter uns nicht nur mehrheitsfähig, sondern sogar weithin konsensfähig ist und ich beleuchte anschließend, was diese Position für uns im Gegenüber zur Gesellschaft, zur evangelischen Kirche und schließlich für unser Verhalten nach innen bedeutet.

Eine letzte Vorbemerkung: Mir ist natürlich klar, dass im Hintergrund der hier behandelten Fragen eine pointierte und detaillierte Auseinandersetzung mit der Genderideologie erfolgen muss. Das ist eindeutig das eigentliche „Kampffeld“. Aber diese Konfrontation können wir nur annehmen, wenn wir unsere Defensivhaltung beim Themenfeld Homosexualität in eine profilierte Position verändern. Zur Genderideologie ist als erster Schritt in absehbarer Zeit mit einer Vorlage des Gnadauer Arbeitskreises Bildung und Erziehung zu rechnen. Ich werde dieses Themenfeld immer wieder streifen, mich aber diszipliniert bei meinem eigentlichen Thema halten. Und ebenso offensichtlich wäre es notwendig, im Zusammenhang meines Themas über den Sachverhalt zu sprechen, der sich hinter dem Kürzel „*LSBTII*“ verbirgt. Diese Abkürzung vereinigt „*Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle*“ unter einem politischen Oberbegriff, der eine gemeinsame Interessenvertretung sichern soll. Da ich es aber für unangemessen halte, über die hier bezeichneten Personengruppen pauschal zu sprechen, beschränke ich mich im Folgenden auf das Thema „*Homosexualität*“.

## 2. Die Rezeption des reformatorischen *sola scriptura* im Pietismus der Geschichte und Gegenwart<sup>11</sup>

### 2.1. Vorbemerkungen

Die Überschrift dieses Teilkapitels klingt zugegebenermaßen „nett“ und unverdächtig. Etwas zum Zurücklehnen und - je nach Interesse an theologischer Substanz - zum Genießen oder auch Abschalten.

Da mir aber daran liegt, dass wir unsere kostbare gemeinsame Zeit nicht einfach nur mit kognitiver theologischer Gymnastik verbringen, erlaube ich mir unter dem unverdächtigen Titel einige vielleicht unerwartete Zuspitzungen:

Wir merken in diesen Monaten, dass, wo immer in der Theologie überhaupt noch nach einer biblischen Fundierung gefragt wird, hermeneutische Vorentscheidungen eine ganz signifikante Rolle bei der jeweiligen Urteilsbildung spielen. Es ist von daher wahrlich nicht unangemessen, gerade im Blick auf das Reformationsjubiläum 2017, und auch auf das Themenjahr „Bild und Bibel“ 2015, einmal nachzufragen, wie sich „*der Pietismus*“ hermeneutisch positioniert. Was er der evangelischen Kirche und unserer Gesellschaft zu geben hat und wo er auch zu eigenen Erkenntnisfortschritten herausgefordert bleibt. Und damit das nicht nur als „Trockenschwimmen“ bei Ihnen ankommt, beziehe ich mich, nach einigen Ausführungen zum sogenannten „*Schriftprinzip*“ als solchem und einigen Hinweisen auf hermeneutische Positionen des Pietismus in der Geschichte, sozusagen in einem konstruktiv-kritischen Vergleich auf den hermeneutischen Konflikt zwischen einem früheren Bischof und einem früheren Professor der württembergischen Kirche Gerhard Maier und Peter Stuhlmacher. Und ebenso auch auf die hermeneutischen Thesen, welche der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Nikolaus Schneider am 10. November 2013 in seinem mündlichen Ratsbericht vor der Synode der EKD vorgetragen hat. Ich denke, dass in der Konkretion die Rezeption des *sola scriptura* im Pietismus der Gegenwart am deutlichsten hervortritt und so auch klar wird, welche Herausforderungen für das gewollte Miteinander von Pietismus und evangelischer Kirche in den kommenden Jahren vor uns allen liegen.

### 2.2. Was verstehe ich unter dem reformatorischen *sola scriptura*?

Die Rede von den soli der Reformation ist heute fast zu einer inflationär verwendeten Floskel geworden. Es lohnt sich daher kurz darzustellen, was nach meiner Wahrnehmung mit *sola scriptura* gemeint ist und was zugleich „mitschwingt“:

Martin Luther sprach schon 1520 in seiner „Assertio“ gegen die Bannandrohungsbulle Leos X. davon, dass „*solam scripturam regnare*“<sup>12</sup> - die Schrift alleine Königin ist. Es ging ihm darum, gegenüber den ausufernden Lehrbildungen, welche sich aus der Gewichtung der Tradition ergeben hatten, einen neuen festen Standpunkt zu gewinnen. Die Schriftautorität lässt sich seiner Überzeugung nach nicht in die Lehrautorität der Kirche einbauen, sondern steht über ihr<sup>13</sup>. Luther leugnete damit die etwa von Eck behauptete „prästabilisierte

---

<sup>11</sup> dieses Kapitel wurde ursprünglich als Vortrag für das Pietismusgespräch des Evangelischen Oberkirchenrates der Evangelischen Landeskirche in Württemberg am 30. Januar 2014 in Stuttgart konzipiert und für den Präsesbericht geringfügig überarbeitet

<sup>12</sup> WA 7,98

<sup>13</sup> Vgl. hierzu W. Joest, Martin Luther in: M. Greschat (Hrsg.), Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 5,1 Reformationszeit, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1981, S. 174

Harmonie“ zwischen Schrift und Kirche<sup>14</sup>. Dabei ging es ihm nicht um eine Abschaffung der kirchlichen Tradition, sondern um deren evangeliumsgemäße Einordnung und kontinuierliche Evaluierung<sup>15</sup>.

Es ist zugegebenermaßen schwierig, die unterschiedlichen Aussagen Luthers zum Verhältnis von Gott, Schrift und Kirche durchgehend zu systematisieren. Selbstverständlich gehören nach seiner Auffassung Gott und die Schrift auf das Engste zusammen - zugleich kann er sie beide als Schöpfer und Geschöpf auch deutlich unterscheiden. Selbstverständlich gehören Schrift und Kirche zusammen, aber eben nicht in einem übergeordneten Lehramt, sondern in der „Selbstdurchsetzung der Schrift in ihren Glaubensaussagen“<sup>16</sup>.

Diese Erkenntnis hat Luther in der an unterschiedlichen Stellen, etwa in „*de servo arbitrio*“ Verwendung findenden Formel von der „*Selbstausslegung der Schrift*“<sup>17</sup> zum Ausdruck gebracht. Die Schrift braucht keine Anerkennung oder Bestätigung durch eine andere Institution, zugleich ist sie in sich leicht verständlich und offenbar. Diese „Klarheit“ der Schrift, so argumentiert Luther gerade auch in der Auseinandersetzung mit Erasmus, gilt vom Christuszeugnis der Schrift her. Das bedeutet nicht, dass es nicht auch weiter dunkle Stellen in der Schrift gibt, aber das entscheidende Heilsgeschehen in Christus ist für alle Zeiten klar. Zu seiner Überzeugung von der „*claritas*“ gehört auch die Betonung einer „*claritas interna*“, welche nur durch den Heiligen Geist zuteil werden kann. Der Reformator bekannte sich in diesem Zusammenhang auch immer stärker zum Wortsinn als alleinig maßgebend und vollzog eine Abkehr von der traditionellen Auslegung nach dem vierfachen Schriftsinn. Auch die augustinische Unterscheidung von „*äußerem und innerem Wort*“, von Buchstaben und Geist schwächte er dadurch ab, dass er Wort und Geist, äußeres und inneres Wort ganz eng aufeinander bezog.

Die Erforschung des Literalsinnes war Martin Luther immens wichtig. Damit meinte er sowohl die Aussageabsicht einer konkreten Bibelstelle, wie auch deren Bezug zur übergreifenden Thematik der Heiligen Schrift: „*Jesus Christus und in ihm Gottes lebendiges Wort, das Gesetz, das uns richtet und zum Evangelium treibt, welches uns aufrichtet.*“<sup>18</sup> Die Bibel will von Christus als ihrer Mitte her verstanden und ausgelegt werden. Und weil Christus als Mitte der Schrift aus dem Zeugnis der Schrift selbst hervortritt, kann sich Luther dann auch kritisch gegen alles wenden, was „*Christus nicht treibt*“. Trotzdem konnte Luther, neben diesem christologischen Ansatz immer wieder auch am konkreten Wortlaut festhalten, etwa in der Abendmahlsfrage<sup>19</sup>. Dieser „*formale Biblizismus*“<sup>20</sup> gehört damit ebenfalls zur Hermeneutik des Reformators.

Gott begegnet uns im Wort. Auch bei Luther findet sich eine Unterscheidung des Wortes als Offenbarung in Jesus Christus, als Zeugnis von Gottes Offenbarung in der Heiligen Schrift und als lebendiges, verkündigtes Wort.

Ich breche hier ab, nicht ohne zu erwähnen, dass natürlich auch die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium elementar zu Luthers Schriftverständnis hinzugehört. Ich habe das *sola scriptura* nun vor allem an Martin Luther festgemacht und mir für meine Themenstellung sowohl den Blick auf die anderen Reformatoren wie auch auf die lutherische Orthodoxie verwehrt. Gerade Letztere hat mit ihrer Definition der Schrift als „*norma normans*“ und der Ausbildung einer, auch schon bei Augustinus vorhandenen (und von

---

<sup>14</sup> B. Lohse, *Luthers Theologie*, Göttingen 1995, S. 205

<sup>15</sup> P. Stuhlmacher, *Vom Verstehen des Neuen Testaments*, Göttingen <sup>2</sup>1986, S. 100

<sup>16</sup> ebd. S. 206

<sup>17</sup> „*sacra scriptura sui ipsius interpretes*“

<sup>18</sup> W. Joest, aaO, S. 174

<sup>19</sup> Vgl. hierzu B. Lohse, aaO, S. 206 und W. Joest, aaO, S. 175

<sup>20</sup> W. Joest, aaO, S. 175

Luther vorausgesetzt?<sup>21</sup>) Verbalinspirationslehre ebenfalls deutlichen Widerhall im Pietismus gefunden.

### 2.3. Die Rezeption des *sola scriptura* im Pietismus der Geschichte

Mit meinem letzten Satz habe ich schon angedeutet, dass es wichtig sein könnte, in Sachen Rezeption durch den Pietismus zwischen Luther und der lutherischen Orthodoxie zu unterscheiden. Ich halte es allerdings für zu einseitig, begreift man den Pietismus vor allem als kritische Reformbewegung gegenüber einer erstarrten lutherischen Orthodoxie. Dabei ist klar, dass, je nachdem welche pietistische Strömung man zu Grunde legt, auch ganz unterschiedliche Beobachtungen zu machen sind.

Ich will einige wenige, m.E. zentrale Beobachtungen hervorheben:

- die Rezeption des *sola scriptura* zeigt sich vor allem darin, dass der Pietismus durchweg als Bibelbewegung aufgetreten ist. Schon Philipp Jakob Speners (1635-1705) erster Vorschlag zur Besserung des gegenwärtigen Zustandes der Kirche lautet „*dass man dahin bedacht wäre das Wort Gottes reichlicher unter uns zu bringen*“<sup>22</sup>. Wie in einem Brennglas sind in den folgenden Sätzen Kerninhalte des Pietismus vorbenannt: Studium der ganzen Bibel, aber vornehmlich des Neuen Testaments, die *collegia pietatis*, „Aufrichtung und fleißige Übung des geistlichen Priestertums“<sup>23</sup>, vom Wissen zur Praxis pietatis, Umgestaltung des inneren Menschen.“

Auch in Halle kommt es, wie bei Luther in Wittenberg, zu einer grundlegenden Veränderung der Theologischen Fakultät. Die Auslegung der biblischen Bücher tritt in den Mittelpunkt, Philosophie und Dogmatik treten zurück. Nachdem August Hermann Francke (1663-1727) Professor für orientalische Sprachen in Halle geworden war, widmete er sich in einer seiner ersten Vorlesungen der Hermeneutik<sup>24</sup>. Dieses Thema hat Francke immer wieder behandelt, bis zu seinen „*Praelectiones Hermeneuticae*“ (Hermeneutische Vorlesungen) 1717. Diese Arbeit hat Johann Jakob Rambach (1693-1735) weitergeführt, dem mit „*Institutiones Hermeneuticae Sacrae*“ (Unterweisung in der Heiligen Auslegungskunst) 1723 das Standardwerk der pietistischen Hermeneutik gelang<sup>25</sup>. In der „*Hermeneutica Sacra*“ geht es um eine Hermeneutik, welche durchaus auf den orthodoxen Erkenntnissen aufbaute, ihr Ziel aber im „*habitus practicus*“ suchte. Hier findet sich auch die Anleitung von der Schale der Schrift, ihrem Wortlaut, zu ihrem eigentlichen, in Christus gipfelnden Skopus durchzudringen. Der geistliche Sinn der Schrift erschließt sich nach Francke erst in der „*lectio exegetica*“, welche die Wiedergeburt voraussetzt und der in weiteren Schritten die *lectio dogmatica, porismatica* und schließlich die *lectio practica* folgen.<sup>26</sup>

Im Rückblick kann man sagen, dass auf diese Weise Luthers Betonung des Literalsinns ebenso abgeschwächt wurde, wie die enge Bindung von Wort und Geist. Es war eine tiefgreifende Veränderung, dass auch Luther und die Orthodoxie das Geistwirken für die „*claritas interna*“ voraussetzen. Nur wird hier das Schriftprinzip so verstanden, dass dem Wort selbst das Licht des Geistes innewohnt, während im gesamten Pietismus die Wiedergeburt des Auslegers Voraussetzung für die geistgewirkte Erkenntnis werden sollte<sup>27</sup>. Es ist bezeichnend, dass der Pietismus, als zeitgeschichtliche Bewegung zwischen Orthodoxie

<sup>21</sup> G. Maier, *Biblische Hermeneutik*, Wuppertal, Zürich, <sup>2</sup>1991, S. 95

<sup>22</sup> zitiert nach H. Obermann u.a. (Hrsg., *Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen*, Bd. IV/! Neuzeit, S. 35)

<sup>23</sup> ebd.

<sup>24</sup> „*Manuductio ad lectionem Scripturae Sacrae*“ (Handreichung zur Lektüre der Heiligen Schrift 1693)

<sup>25</sup> vgl. P. Stuhlmacher, aaO, S. 133

<sup>26</sup> ebd.

<sup>27</sup> Vgl. B. Häggglund, *Geschichte der Theologie*, München <sup>2</sup>1990, S. 253ff.



und Aufklärung, mit der spiritualistischen Unterscheidung von Schale und Kern ungewollt den Boden für den von Johann Salomo Semler (1725 -1791) in Halle (!) dann einfach nur säkular rezipierten Ansatz bereitet hat.

- Wer die Bibelforschung des Barockpietismus unwissenschaftlich nennt, hat nie zur Kenntnis genommen, welche intensive theologische Arbeit in Halle geleistet wurde. Hier sind neben der intensiven Beschäftigung mit dem Urtext auch die weitreichenden textkritischen und exegetischen Bemühungen zu nennen, die nicht nur in Halle, sondern etwa auch durch Johann Albrecht Bengel (1687-1752) durchgeführt wurden.<sup>28</sup> Es macht nachdenklich, dass sich Bengel, aufgrund seiner Veröffentlichung einer kritischen Ausgabe des Neuen Testaments, in manchen pietistischen Kreisen des Vorwurfs ein Bibelfeind zu sein, dauerhaft erwehren musste.

- Ich erwähne nur kurz die immense Bibelverbreitung, welche, anknüpfend an Luthers Arbeiten zur Bibelübersetzung und Verbreitung, insbesondere durch die von Cansteinsche Bibelanstalt vorgenommen wurde. Nach Schätzungen wurden zwischen 1534 und 1626 200.000 Vollbibeln gedruckt. In den ersten 100 Jahren Bibelanstalt, also zwischen 1712 und 1812 waren es hingegen zehnmals so viel: 2 Millionen Vollbibeln in 380 Auflagen, sowie über 1 Million Neue Testamente.<sup>29</sup>

- Der Pietismus hat Luthers christologische Zentrierung durchaus aufgenommen, sie aber - wie auch Luther selbst - nicht sachkritisch gegen die Bibel gerichtet. Christus wird nur aus der Schrift erkannt, so dass sich an dieser Stelle ein Zirkelschluss ergibt. Die Einheit der Schrift wollten der Pietismus wie auch Luther unbedingt gewahrt wissen. Insofern ist des Letzteren Haltung zum Jakobusbrief mindestens ambivalent. Er hat ihn, etwa im Zusammenhang der Ekklesiologie, auch gerne zitiert. Gerhard Maier fasst dies in der, wie ich finde, treffenden Bemerkung zusammen, dass „*der de facto Kanon also Auslegungs- und nicht Ausgrenzungsprinzip*“<sup>30</sup> ist.

- Die uneingeschränkte, umfassende Autorität der Schrift kann als weitere Rezeption des lutherischen Schriftprinzips im Pietismus gelten. An der Einheit von Schrift und Offenbarung wurde ohne Abstriche festgehalten und die exklusive Normativität der Schrift so auch begründet.

#### 2.4. Die Rezeption des sola scriptura im Pietismus der Gegenwart

Da ich den heutigen landeskirchlichen Pietismus, wie er sich vor allem in der württembergischen, aber etwa auch in der rheinischen, der westfälischen und der sächsischen Landeskirche findet, als ebenso legitime Weiterführung des Barockpietismus betrachte, wie auch die Gemeinschaftsbewegung, möchte ich mich im Folgenden vor allem auf die vom früheren Bischof der württembergischen Landeskirche, Gerhard Maier entworfene Biblische Hermeneutik<sup>31</sup> und auf die Stellungnahme der Gnadauer Mitgliederversammlung zur Hermeneutik<sup>32</sup> beziehen. Letztere wurde 1961 verfasst und 1981 bestätigt. Es ist absolut bezeichnend, dass die Gnadauer Verantwortlichen bisher keine Veranlassung gesehen haben, diese Verlautbarung zu erneuern oder zu verändern.

---

<sup>28</sup> Vgl. hierzu K. Aland, *der Hallesche Pietismus und die Bibel*, in: O. Söhngen (Hrsg.), *die bleibende Bedeutung des Pietismus*, Witten und Berlin 1960, S. 40-45

<sup>29</sup> Ebd. S. 36

<sup>30</sup> G. Maier, *Biblische Hermeneutik*, Wuppertal und Zürich, 1991, S.136. Siehe auch S.174f.

<sup>31</sup> ebd.

<sup>32</sup> in: K. Heimbucher, Th. Schneider (Hrsg.), *Sammlung und Zeugnis. Gnadauer Dokumente I*, Dillenburg 1988, S. 157ff.

Gerhard Maier hält bei seiner biblisch-historischen Auslegung an einer „*theologia regenitorum*“ fest.<sup>33</sup> Er bezieht sich durchgehend auf Martin Luther<sup>34</sup> und rezipiert von ihm den Ausgang jeglicher Hermeneutik bei der Offenbarung<sup>35</sup>, die Angewiesenheit auf den Heiligen Geist<sup>36</sup>, die besondere Betonung des *sensus literalis*<sup>37</sup>, die klare Aussage, dass die Bibel Gottes Wort IST und nicht nur enthält<sup>38</sup>, die Vorrangstellung der Schrift VOR der Vernunft<sup>39</sup>, die Begründung der Schriftautorität aus der Schrift selbst<sup>40</sup>, die claritas der Schrift<sup>41</sup>, die Einheit der Schrift<sup>42</sup>, die Notwendigkeit einer methodischen Schriftauslegung<sup>43</sup>, den Zusammenklang von *tentatio, oratio* und *meditatio*, welche er in einer Linie mit der pietistischen „*praxis pietatis*“ sieht<sup>44</sup>.

Er begründet zudem ausführlich, warum Luther nicht als Ahnherr einer historisch-kritischen Schriftauslegung gelten kann<sup>45</sup> und versteht diesen hermeneutischen Ansatz als sachgemäß auch im Hinblick auf Wissenschaft und Weltverständnis unserer heutigen Zeit.<sup>46</sup>

Ich kann hier nur andeuten, dass Peter Stuhlmacher in seinem Entwurf einer „Hermeneutik des Einverständnisses“ ebenso deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass er das einem derartigen Ansatz zugrunde liegende Verständnis von der Schrift als Wort Gottes für ungeschichtlich und uevoangelisch hält.<sup>47</sup> Für ihn ist die Schrift „*Wort Gottes als menschliches Gottes- und Christuszeugnis*“ und Inspiration eine „hermeneutische Anweisung zum sachgemäßen, d.h. traditions- und bekenntnisgemäßen Gebrauch“<sup>48</sup> der Schrift. Nur wer die Bibel historisch und systematisch kritisch liest, kann von der Bibel aus überzeugend sagen, „*wer Christus ist und wer er nicht ist*“<sup>49</sup>.

Schon hier wird die hermeneutische Konfliktsituation deutlich, die ich im Folgenden noch detaillierter aufzeigen möchte:

1981 hat die Gnadauer Mitgliederversammlung das Wort des Gnadauer Verbandes zur Autorität der Heiligen Schrift aus dem Jahr 1961 vorbehaltlos übernommen. In ihren Vorbemerkungen benennt sie ihr Leiden an der schwindenden Bibelkenntnis und dem zurückgehenden Lesen der Bibel in der eigenen (!) Bewegung und distanziert sich zugleich von einer Abwertung der Autorität der Heiligen Schrift, welche dort vorliegt, wo die Bibel nur als „*Text unter Texten behandelt und nach den Maßstäben autonomer Vernunft ausgelegt wird*“<sup>50</sup>. Der eigentliche Erklärungstext besteht aus 5 Teilen, welche jeweils mit „*wir glauben und bekennen*“ eingeleitet werden. Es finden sich keine direkten Lutherzitate und dennoch sind die Bezüge unverkennbar: Das Schriftverständnis geht eindeutig von der Christologie aus „*Wir glauben und bekennen, dass Jesus Christus in vollkommener und umfassender*

---

<sup>33</sup> aaO, S. 335

<sup>34</sup> auch bei dieser Arbeit lohnt sich das Studium des Personenregisters. Es zeigt sofort, wo für den Autor die wesentlichen Bezugsgrößen, „*Freunde wie Feinde*“ zu finden sind. Nach Luther finden am meisten Erwähnung: Paulus, Flacius, Bengel, Girgensohn, sowie Bultmann und Semler. AaO, S.381ff.

<sup>35</sup> ebd. S. 23f.

<sup>36</sup> ebd. S. 38

<sup>37</sup> ebd. S. 57f.

<sup>38</sup> ebd. S. 102.119

<sup>39</sup> ebd. S. 143

<sup>40</sup> ebd. S. 148ff.

<sup>41</sup> ebd. S. 154ff.

<sup>42</sup> ebd. S. 161

<sup>43</sup> ebd. S. 291

<sup>44</sup> ebd. S. 298.338

<sup>45</sup> ebd. S. 230-232

<sup>46</sup> ebd. S. 30ff.

<sup>47</sup> aaO, S. 240

<sup>48</sup> ebd.

<sup>49</sup> ebd.

<sup>50</sup> n: K. Heimbucher, Th. Schneider (Hrsg.), Sammlung und Zeugnis. Gnadauer Dokumente I, Dillenburg 1988, S.158

Weise Gottes Wort ist“.<sup>51</sup> Im Glauben an Christus öffnet sich die Schrift als „*das vom Heiligen Geist gewirkte Zeugnis des Handelns und Redens Gottes in der alt- und neutestamentlichen Heilsgeschichte.*“<sup>52</sup> Die Erklärung vertritt in der zweiten Aussage - typisch für Gnadau und auch anders als bei Gerhard Maier - kein spezifisches Inspirationsverständnis, sondern bezeichnet die Bibel als „*gewirkt und durchweht vom Heiligen Geist.*“<sup>53</sup> Sie ist ein Schatz in „*irdenen Gefäßen*“, weil Gott durch Menschen in menschlicher Sprache und in menschliche Geschichte hinein zu uns redet und doch „*Gottes untrügliche Wahrheit und Weisung für Glauben und Leben*“<sup>54</sup>. Johannes Berewinkel, einer der bedeutendsten Theologen der jüngeren Gemeinschaftsbewegung deutete die verschiedenen Inspirationslehren als menschliche Verständnisversuche, sieht aber keine davon in der Schrift als eindeutig entfaltet an.<sup>55</sup> Ungeachtet der unterschiedlichen Inspirationsverständnisse bekennt sich die Gemeinschaftsbewegung in der dritten Aussage dazu, dass nur durch den Heiligen Geist das gottgewollte Verständnis der Schrift möglich ist. Die menschliche Vernunft wird, ganz im Sinne Martin Luthers, der Wahrheit der Schrift untergeordnet und jegliche Form von Bibelkritik damit abgelehnt.<sup>56</sup> Die besondere Betonung der Verkündigung des Wortes Gottes in der vierten Aussage kann ebenfalls als Rezeption des von Martin Luther ausgeführten *sola scriptura* verstanden werden. Schließlich sind im fünften Abschnitt Anklänge an Karl Barths Lehre vom Wort Gottes in dreifacher Gestalt unübersehbar.<sup>57</sup> Das in der Heilsgeschichte geschehene, im Zeugnis der Bibel geschriebene und in vollmächtiger Evangeliumspredigt verkündigte Wort Gottes bilden eine gottgewollte, untrennbare Einheit. Der folgende Satz benennt dabei den vorliegenden Zirkelschluss: „*Die Bibel führt uns zum Glauben an Jesus Christus, und der Glaube an Jesus Christus führt wiederum zu tieferer Erkenntnis der Wahrheit Gottes in der Bibel.*“<sup>58</sup> Deshalb ist die Haltung gegenüber dem Wort Gottes „*ehrfürchtiges Hören, vertrauendes Annehmen, gehorsames Tun und tapferes Bezeugen*“<sup>59</sup>.

Es ist deutlich geworden, dass der Pietismus in Gestalt der Gemeinschaftsbewegung sehr wohl das sogenannte Schriftprinzip Martin Luthers, gerade von dessen christologischer Verortung her, aufgenommen hat. Weitere wichtige Elemente sind die unauflöbliche Relation der drei Gestalten des Wortes Gottes, die Notwendigkeit des Geisteswirkens für die *claritas interna*, sowie die Unterordnung der autonomen Vernunft unter die Wahrheitserkenntnis aus dem Wort Gottes.

## 2.5. Ausblick

Gerade im Blick auf das Reformationsjubiläum wird es notwendig sein, um das hermeneutische Erbe der Reformation zu ringen und zu streiten. Peter Stuhlmacher wirft dem Pietismus vor, dass er nur eine, in vielem ungeklärte Synthese von orthodoxen hermeneutischen Prinzipien und neuzeitlichen Denk- und Glaubensvoraussetzungen zustande gebracht hat - sowohl im 18. Jahrhundert als auch in der Gegenwart.<sup>60</sup>

<sup>51</sup> ebd. S.158

<sup>52</sup> ebd. S.158

<sup>53</sup> ebd

<sup>54</sup> ebd. S. 159

<sup>55</sup> J. Berewinkel, Zur Theologie der Gemeinschaftsbewegung in: M. Brecht u.a., Pietismus und Neuzeit. Bd. 15 Schwerpunkt: die Gemeinschaftsbewegung, Göttingen 1989, S. 104

<sup>56</sup> in: K. Heimbucher, Th. Schneider (Hrsg.), Sammlung und Zeugnis. Gnadauer Dokumente I, Dillenburg 1988, S. 159

<sup>57</sup> so auch J. Berewinkel, aaO, S. 103

<sup>58</sup> in: K. Heimbucher, Th. Schneider (Hrsg.), Sammlung und Zeugnis. Gnadauer Dokumente I, Dillenburg 1988, S. 160

<sup>59</sup> ebd.

<sup>60</sup> AaO, S. 133

Wiedergeburt als Prinzip und Voraussetzung hält er für unmöglich, weil das unverfügbare Geisteshandeln Gottes nicht zur „methodischen Voraussetzung menschlicher Auslegungskunst“<sup>61</sup> erhoben werden kann und er schlussfolgert: „...weil es dem Pietismus (schon) im 18. Jahrhundert nicht gelungen ist, ein eindeutiges, methodisch geklärtes Verhältnis zur historischen, vernünftig argumentierenden Wissenschaft zu gewinnen, ist er mit seiner Hermeneutica Sacra anfällig geworden und geblieben für unkritische, biblizistische oder heilsgeschichtliche Spekulationen.“<sup>62</sup>

Diese Kritik sollte nicht zu schnell überhört werden. Johann Albrecht Bengels Spekulationen, aber auch manche schwärmerische Verlautbarung unserer Tage machen deutlich, dass zur Rezeption des „sola scriptura“ eben auch eine verantwortete Schriftauslegung gehört. Im Gegenzug ist zu fragen, wie denn verhindert werden kann, dass im von Peter Stuhlmacher immer wieder benannten Geviert von „Schrift, Schriftauslegung, Glaubenstradition und Kirche“<sup>63</sup> nicht der „vernünftige Gegenwartsbezug“ das Verständnis der Schrift letztlich dominiert.

Als Beispiel für eine Rezeption des reformatorischen Schriftprinzips, welcher die Gemeinschaftsbewegung klar widersprechen muss, können die hermeneutischen Ausführungen des Ratsvorsitzenden vor der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom November 2013 gelten:

Schon zu Beginn bezieht sich Nikolaus Schneider auf das Schriftprinzip und stellt fest: „Es ist eine bleibende und immer neue Aufgabe reformatorischer Theologie und kirchlicher Äußerungen, die Schrift durch die Schrift im Diskurs der Glaubenden auszulegen. Auf diesem kommunikativen Weg wird der reformatorische Grundsatz sola scriptura verwirklicht.“<sup>64</sup>

Auch der Ratsvorsitzende bezieht sich im Folgenden auf die Barthsche Dreiteilung des Wortes Gottes und kommt zu der bemerkenswerten, meines Erachtens mit dem reformatorischen sola scriptura Prinzip eben nicht zu vereinbarenden These: „Das geschriebene Wort Gottes ist aber nur Wort Gottes, insofern es von dem geoffenbarten Wort Zeugnis gibt und uns je und je durch Gottes Wirken lebendiges Wort Gottes wird. Die Mitte der Schrift ist das geoffenbarte Wort Gottes, Jesus Christus selbst, Gottes Güte und Barmherzigkeit.“<sup>65</sup> Es kommt, was nun kommen muss. In den Ausführungen zum geschriebenen Wort Gottes wird davor gewarnt, das geschriebene Wort Gottes mit dem geoffenbarten gleichzusetzen. Und nun wird das lutherische „was Christum treibet“ zum hermeneutischen „Nadelöhr“, mit dem sich der Sinn der Schrift erschließt. „Diese Einsicht, so Nikolaus Schneider, stellt uns vor die Aufgabe, in einigen Fragen mit der Schrift gegen die Schrift zu argumentieren“<sup>66</sup>. Und nun genügt ein Satz, um mit Berufung auf das Schriftprinzip eine ethische Schriftaussage, die durch die Jahrtausende im Gehorsam gegen Gottes Wort gehört wurde und noch heute vor der übergroßen Mehrheit der Christenheit so gehört wird, einfach wegzuwischen: „In der Bibel lesen wir, dass homosexuelle Praktiken verurteilt werden. Wir lesen aber zugleich: "Gott ist die Liebe; und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm." (1. Johannes 4, 16b) Eine pauschale Verurteilung homosexueller Beziehungen widerspricht dem Geist dieser Liebe, die in Jesus Christus zur Welt gekommen ist und an der wir unsere Beziehungen orientieren.“<sup>67</sup>

---

<sup>61</sup> ebd. S. 136

<sup>62</sup> ebd. S. 137

<sup>63</sup> ebd. S. 240

<sup>64</sup> N. Schneider, Die Heilige Schrift als Maß und Mitte evangelischer Urteilsbildung“. Mündlicher Bericht des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, S. 1

<sup>65</sup> ebd. S. 2

<sup>66</sup> ebd. S. 3

<sup>67</sup> ebd. S. 3

Es folgt ein Lob auf die historisch-kritische Wissenschaft, welche verhindert, dass „historische Gegebenheiten der damaligen Umwelt“<sup>68</sup> als Gottes geoffenbartes Wort missverstanden werden und es wird der Eindruck erweckt, als nähre sich der Widerspruch gegen die entsprechenden Abschnitte der Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“<sup>69</sup> aus dem Verständnis einzelner Bibelstellen und nicht aus der in der ganzen Schrift angelegten, erkennbaren und immer wieder aufgenommen, weil gottgewollten Polarität von Mann und Frau. So dankbar ich dafür bin, dass der Ratsvorsitzende Schneider die in der Tat wichtigen hermeneutischen Fragen in seinem Bericht angesprochen hat, so enttäuscht bin ich darüber, wie wenig der Bericht darüber reflektiert, ob denn dieser sachkritische Umgang mit der christologischen Deutung der Schrift sich wirklich auf die Reformation berufen kann. Wie kann denn das *sola scriptura* noch aufrecht erhalten werden, wenn der Christus, welchen wir nur aus der Schrift kennen, nun zugleich kritisch, gegen die Glaubenstradition, gegen einen Großteil der Kirche, um Stuhlmachers Kriterien nochmals aufzunehmen, gegen die Schrift selbst gewandt wird? Taugt Luthers Umgang mit dem Jakobusbrief wirklich als Vergleich für eine derartige Schriftauslegung? Wie kann ein unbestritten zentrales biblisches Wort aus dem Johannesbrief so einseitig anderen Wörtern, etwa dem ungemein befreienden Zuspruch an die Sünderin (Joh. 8,11) vorgeordnet und dann sachkritisch gegen Grundaussagen der Heiligen Schrift gewendet werden? Wie kann so die Einheit der Schrift gewahrt werden? Und wenn denn schon Kategorien der Abendmahlslehre in die Hermeneutik eingetragen werden und ausgesagt wird, dass Gottes Wort uns in der Schrift „in, mit und unter“ Menschenwort begegnet<sup>70</sup>, so ist doch mindestens festzuhalten, dass bei einer derartigen Realpräsenz eine Aufteilung in Gottes- und Menschenwort eben nicht gelingen kann. Von daher verbietet sich eine Sachkritik an biblischen Aussagen, weil sie immer in der Gefahr stünde, das Wort Gottes zu missachten. Es hat doch seinen guten Grund, dass die Reformatoren, wie auch der Pietismus, wissend um die „irdenen Gefäße“ eben dennoch die Bibel als Schrift „*sui generis*“, als „Heilige Schrift“ bekannt haben. Von daher kann ich Nikolaus Schneider nur zustimmen, wenn er davon spricht, dass wir eine grundlegende hermeneutische Reflexion über den evangelischen Grundsatz *sola scriptura* brauchen<sup>71</sup>. Es wäre anerkennenswert, wenn dabei auch die Stimme des Pietismus gehört würde. Bisher hat man den Eindruck, dass Symposien eher dazu dienen, der gerade aktuellen Mehrheitsmeinung in den Leitungsgremien der EKD einen basisdemokratischen Impetus zu verleihen. Niemand, der nicht ein uneingeschränktes Ja zur Sachkritik an der Heiligen Schrift hat, niemand, der sich kritisch zur praktizierten Homosexualität ausspricht, niemand, der sich nicht bereitwillig „*gendern*“ lässt, hat heute im Bereich der EKD, der allermeisten ihrer Gliedkirchen oder etwa der theologischen Fakultäten noch eine realistische Chance auf ein Leitungs- oder Lehramt. Bald vielleicht auch keine Chance mehr auf ein Pfarramt.

Man könnte überspitzt sagen, dass die pietistische Rezeption des reformatorischen *sola scriptura* zur Eliminierung des Pietismus aus der Kirche der Reformation führen könnte. Und spätestens da bekommt ein vermeintlich beschauliches theologisches Thema einen höchst nachdenklich stimmenden Nachklang.

---

<sup>68</sup> ebd. S. 3

<sup>69</sup> Gütersloh 2013

<sup>70</sup> N. Schneider, aaO. S. 3

<sup>71</sup> ebd. S. 3

### 3. Theologische Grundlinien zum Thema Homosexualität (in Thesen)

a) Sämtliche Aussagen über einen Spezialfall christlicher Ethik sind in die allgemeine Ethik einzuordnen. Ethische Aussagen finden ihr unaufgebbares Fundament in der neutestamentlichen Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnade<sup>72</sup>. Gemeinde ist die Gemeinschaft der begnadigten Sünder und als solche, in Demut und Barmherzigkeit, hören wir auf die Lebensweisungen der Heiligen Schrift<sup>73</sup>. Wir überheben uns nicht über andere, sondern hören Gottes Weisungen zuerst für uns selbst. Deshalb ist es unabdingbar, dass wir uns zu Herzen nehmen, dass die biblische Wahrnehmung von Homosexualität es nicht zulässt, diese gegenüber anderen Sünden hervorzuheben<sup>74</sup>. Im Gegenteil, die Bibel warnt wesentlich häufiger und dringlicher und auch im Kontext der Stellen über Homosexualität vor anderen Vergehen.<sup>75</sup>

b) In der gesamten biblischen Überlieferung gibt es keine Aussage, die Homosexualität in eine positive Beziehung zum Willen Gottes setzt. So war es schon in der EKD Orientierungshilfe „*Mit Spannungen leben*“<sup>76</sup> zu lesen und daran hat sich seitdem nichts geändert. Es ist auch nicht möglich, die wenigen expliziten Bezugnahmen auf Homosexualität (Lev.18,22;20,13; Röm.1,26f.; 1.Kor.6,9-11; 1.Tim.1,10) für nicht relevant zu erklären, weil kultbezogen, auf Abhängigkeitsverhältnisse, wie etwa Päderastie begrenzt oder weil unvergleichbar mit heutigen Formen von Homosexualität. In dieser Einschätzung stimmen sämtliche in der Einleitung genannten Veröffentlichungen überein<sup>77</sup>. Es ist auffällig, dass diese relative Klarheit, welche von Bibelwissenschaftlern unterschiedlichster Couleur immer wieder bestätigt wird<sup>78</sup>, dennoch ebenso häufig angezweifelt wird. Spätestens hier zeigt sich, dass (auch historisch-kritische) Bibelauslegung in ihren Ergebnissen letztlich von den jeweiligen subjektiven Prämissen mit bestimmt wird.

c) Allerdings stützt sich ein ablehnendes Votum zur praktizierten Homosexualität keineswegs nur auf einzelne Bibelstellen, wie man es auch von offizieller kirchlicher Seite immer mal wieder im Blick auf vermeintlich „biblizistische oder gar fundamentalistische Frömmel“ hören kann. Demgegenüber ist zu sagen, dass das biblische Zeugnis das „*Mandat ehelichen Lebens ins Zentrum*“<sup>79</sup> rückt. Polarität von Mann und Frau wie auch Generativität sind dabei gleichermaßen zu nennen. Auch diese Sichtweise findet sich in den allermeisten oben genannten Verlautbarungen<sup>80</sup> und erklärt, warum sich weite Teile der Christenheit mit einer anders gearteten Beurteilung so schwer tun. Michael Herbst spricht hier von einem „*exklusiven Mandat Gottes*“<sup>81</sup> und will damit aussagen, dass es eben nicht möglich ist, einzelne Werte der Beziehung von Mann und Frau einfach auf andere Beziehungen zu übertragen.

---

<sup>72</sup> Röm.3,22ff. vgl. GGE S.21ff.

<sup>73</sup> Röm.7,1-6

<sup>74</sup> EC S.5

<sup>75</sup> das sogenannte Heiligkeitgesetz nennt wirtschaftliche und soziale Verfehlungen Lev. 18,22.; Lev.19,9ff./ 1.Kor. 6,9f. nennt „*im selben Atemzug*“ „*Diebe und „Habsüchtige*“ / 1.Tim.1,9 benennt alles „*was der heilsamen Lehre zuwider ist*“ / Röm.1,24ff. nennt z.B. die Habgier und den Hochmut

<sup>76</sup> ebd. S.21

<sup>77</sup> BEFG S.3, BG S.2, CVJM S.10, GGE, S.22ff.30ff., EC S.3f., SBI S.12ff., Herbst S.6f.

<sup>78</sup> dankenswerter Weise gibt es dann immer wieder Exegeten, die deutlich benennen, dass sich ihre Einstellung in dieser Frage eben NICHT auf eine Exegese der Bibel berufen kann. So etwa der Mainzer Neutestamentler Friedrich Wilhelm Horn beim Symposium der EKD zur Orientierungshilfe: „Ich selber bejahe das Recht auf homosexuelle Lebenspartnerschaften aus theologischen Überlegungen ausdrücklich, sage aber auch deutlich, dass ich mich mit dieser Entscheidung klar gegen biblische Vorgaben positioniere.“ EKD Originaltext, S.4 [http://www.ekd.de/download/20130928\\_horn\\_symposium.pdf](http://www.ekd.de/download/20130928_horn_symposium.pdf)

<sup>79</sup> Herbst, S.4

<sup>80</sup> BEFG S.3, BG S.2, CVJM S.10, GGE S.30, SBI S.9ff., Herbst S. 4

<sup>81</sup> Herbst, S. 5

d) Wer eine christologische Auslegung der Heiligen Schrift als unvereinbar mit der Rede von Schöpfungsordnungen hält und dabei auch gerne einmal mit der Barmer Theologischen Erklärung argumentiert, sollte sich vielleicht in der Tradition Dietrich Bonhoeffers noch einmal mit dessen Mandatslehre befassen.<sup>82</sup> Gerade hier wird deutlich, dass es sich bei der Rede von der Schöpfung nicht einfach um „Natur“ oder „das Natürliche“ handelt, sondern eben um „gedeutete Natur“.

Michael Herbst hat dies auf eine treffende Weise zusammengefasst: *„Welt als Schöpfung ist immer schon gedeutete Natur. Sie wird gedeutet durch das, was zur Natur hinzukommt, nämlich durch das Wort des Schöpfers. Erst so wird Natur zu Schöpfung. Darum ist die pure Biologie auch nicht hinreichend auskunftsfähig. Das Vorfindliche ist immer auch Ausdruck der Gebrochenheit jenseits von Eden. Es ist erst das Mandat, das Gott mit dem Natürlichen verknüpft... Dieses Mandat aber ist nicht ohne das Natürliche. Man könnte es so sagen: Das biologisch Ansichtige wird durch das Wort zum ethisch Einsichtigen. Das Wort knüpft an das an, was vor uns liegt. Anders gesagt: Unsere leibliche Gestalt als Männer und Frauen in ihrer Unterschiedlichkeit redet mit, wenn es darum geht, das Gewollte zu benennen und vom Ungewollten zu unterscheiden.“*<sup>83</sup>

e) Spätestens hier ist nun festzuhalten, dass eine theologische Stellungnahme sich von einer Entscheidung darüber, ob Homosexualität nun angeboren, genetisch bedingt oder frühkindlich erworben ist, nicht abhängig machen kann. Dabei ist schon auffällig, mit welcher Vehemenz jede Aussage bekämpft wird, die Homosexualität als „erworben“ oder gar als „Defekt“ einordnet. Auch hier sind die jeweiligen Erkenntnisse stark von den subjektiven Voraussetzungen bestimmt. Humanwissenschaftlich ist diese Frage mindestens unentschieden einzustufen, wenn nicht sogar eher mehr für die entwicklungsbedingte Variante spricht. Die meisten Handreichungen betonen diese Unklarheit<sup>84</sup> oder gehen von einer eher durch Prägung entstandenen Homosexualität aus<sup>85</sup>.

Ebenso umstritten ist die Frage nach einer Therapierbarkeit von Homosexualität. Hier ist festzuhalten, dass es durchaus Menschen gibt, die eine Veränderung von praktizierter Homosexualität zur erfüllenden Heterosexualität erlebt haben. Genauso richtig ist aber dass, bei der sowieso geringen Zahl der Therapiewilligen, etwa zwei Dritteln nicht dauerhaft geholfen werden kann. Es gibt auch zutiefst bedrückende Lebenszeugnisse von Menschen, die an dem Versuch, ihre homosexuelle Lebensweise zu verändern, fast zerbrochen wären oder zerbrochen sind.

Also: unabhängig von der Antwort auf die Frage nach Veranlagung oder Prägung, nach Unveränderbarkeit oder Therapierbarkeit gilt: *„aus dem Sein folgt nicht automatisch ein Sollen.“*<sup>86</sup>

Im Sinne eines christlichen Menschenbildes sind wir nicht einfach an unsere Sexualität Ausgelieferte, sondern dazu aufgerufen, den Raum der Sexualität verantwortlich vor Gott und Menschen zu gestalten. Die daraus folgende Ermutigung zu einem zölibatären Lebensstil gilt im Sinne einer neutestamentlichen Ethik nicht etwa nur Homosexuellen, sondern allen Menschen, welche nicht auf Dauer, verbindlich, öffentlich in einer Ehe von Mann und Frau miteinander leben.<sup>87</sup> Ein derartiger Weg des bewussten Verzichts schließt, wie für alle Menschen in der Nachfolge, die Möglichkeit der Vergebung und des Neuanfangs mit ein.

---

<sup>82</sup> Dietrich Bonhoeffer, Ethik, München 111949, S. 304ff.

<sup>83</sup> Herbst, S. 9

<sup>84</sup> BEFG S.4, CVJM S.8, EC S.2

<sup>85</sup> BG S.1f., SBI S.17f.,GGE S.14-17, Herbst S.8f.

<sup>86</sup> Herbst S.9

<sup>87</sup> vgl. Präsesbericht 2011 S. 16. Siehe auch GGE S.18f., SBI S.18f.

Dabei ist durchaus zu beachten, dass eine zölibatäre Lebensweise in der neutestamentlichen Überlieferung immer freiwillig erfolgt<sup>88</sup>. Im Gefolge von Helmut Thielickes ethischem Entwurf<sup>89</sup> und im Verweis auf Jesu Duldung eines Scheidebriefes als notvolles Zugeständnis<sup>90</sup> sehen einige Theologen die seelsorgerliche Möglichkeit eines eventuellen „Notrechts“ für Homosexuelle, die nicht enthaltsam leben können<sup>91</sup>. Ich will diese Möglichkeit bewusst benennen, auch wenn ich ihr persönlich nicht folgen kann<sup>92</sup>.

f) Nach sorgfältiger Prüfung sehe ich bis heute auch keine weitere Auslegungsvariante, welche die hier skizzierten Linien grundlegend verändern könnte. Dies gilt sowohl für alle Versuche, die Menschenschöpfung in der Schöpfungsgeschichte nicht konstitutiv in der Polarität von Mann und Frau zu verordnen<sup>93</sup>, wie auch für Ansätze aus dem Visionserlebnis des Petrus (Apg.11) neue, weiterführende Offenbarungen abzuleiten. Es muss für die Schriftauslegung ein essentieller Unterschied bleiben, ob eine derartige Weiterführung innerhalb des Kanons, noch dazu in Bezug auf die Mitte des paulinischen Evangeliums, nämlich der Offenbarung eines neuen Gottesvolkes aus Juden UND Heiden erfolgt oder ob das Visionserlebnis des Petrus exemplarisch für jederzeit mögliche, über die biblische Bezeugung hinausreichende und diese sogar aufhebende Erkenntnisse stehen soll. Schließlich darf auch nicht der zentrale biblische Begriff der Liebe unreflektiert gegen die biblische Überlieferung gewendet werden. „*Jesu Liebe gegenüber den Menschen zeigte sich nicht darin, dass er deren Verhaltensweisen pauschal billigte, sondern dass er aus diesen Verhaltensweisen keine Grenze der Begegnung machte.*“<sup>94</sup>. Gottes Liebe eröffnet den Raum, in dem ich die Wahrheit Gottes so hören kann, dass sie mich nicht vernichtet, sondern verändert und mir neues Leben eröffnet. Das wird an der Begegnung Jesu mit der Ehebrecherin in besonderer Weise deutlich (Joh.8,1-11). Es bleibt bei der theologisch klaren Unterscheidung, aber nicht Trennung von Person und Tat. Jesus liebt die Sünderin, er akzeptiert sie, aber er lehnt die Sünde ab.<sup>95</sup> Der Liebesbegriff des Neuen Testaments, wohl wissend um die Unterschiedlichkeit seines Gebrauchs bei den einzelnen neutestamentlichen Autoren, steht nicht im Widerspruch zum Gehorsam gegenüber den Geboten Gottes.<sup>96</sup>

g) Hilfreich empfinde ich einen tieferen Blick auf die wichtige Stelle im Römerbrief (Röm.1,18-32)<sup>97</sup>. Die Welt, in der wir leben, wird hier beschrieben als eine Welt unter dem Gericht Gottes. Es geht eben in der Frage der Homosexualität, wie auch bei all den weiteren Verirrungen, welche hier gleichgeordnet aufgezählt werden (V 29-31), um eine richtige Standortbestimmung. Wir leben nach dem Sündenfall und die Gebrochenheit menschlichen Lebens zeigt sich in der grundsätzlichen Verkehrung des in der Schöpfung Angelegten - das gilt für die Sexualität, für das Miteinander der Generationen, für unser Verhältnis zur Arbeit, für viele zwischenmenschliche Verhaltensweisen. Diese Verkehrung ist Folge des Zornes Gottes, welcher die Menschen deshalb trifft, weil sie sich in ihrer Anbetung von Gott ab und der von Gott geschaffenen Welt zugewandt haben. Die Ursünde ist die Sünde gegen das erste Gebot und erst daraus folgen alle anderen Vergehen. Homosexualität wird hier wie Ungerechtigkeit, Habgier, Neid, Bosheit und vieles mehr als ein Ausdruck des Zornes Gottes

---

<sup>88</sup> 1. Kor.7,7

<sup>89</sup> H. Thielicke, Theologische Ethik. Dritter Band, 3. Teil: Ethik der Gesellschaft, des Rechtes, der Sexualität und der Kunst, Tübingen 1964, 788ff

<sup>90</sup> Mt.19,1-9

<sup>91</sup> angedeutet bei SBI S.32

<sup>92</sup> ähnlich EC S.5, Herbst S.12

<sup>93</sup> vgl. z.B. Valeria Hinck, EHE wir irren. Streifzüge durch die Bibel zum Thema Mann & Frau, S. 5-9

<sup>94</sup> SBI S. 21

<sup>95</sup> SBI S. 20, Herbst S.11f., CVJM S.13, EC S.5, BG S.3, GGE S.24f.

<sup>96</sup> vgl. 1.Joh.5,2ff.

<sup>97</sup> vgl. hierzu Herbst, S.17f.



beschrieben. Für eine theologische Beurteilung ist es absolut wichtig, das Dunkel unserer Welt nicht einfach dem Einzelnen anzulasten, sondern uns Menschen insgesamt als durch den Sündenfall korrumpiert zu betrachten. Gottes Liebe und Gnade befreien und erlösen hier, aber dies setzt voraus, dass Menschen diese befreiende Botschaft wirklich als solche hören können. Und selbst dann bleiben wir bis zur Wiederkunft Jesu in einer „zweilightigen Welt“, in der das Licht des Evangeliums sich immer neu Bahn brechen muss, in mir, wie in allen anderen Menschen, denen allesamt das versöhnende Handeln Gottes in Jesus Christus gilt.

## 4. Folgerungen für unser Verhältnis zu Gesellschaft und Staat

### 4.1. im Zeichen eines Kulturkampfes

Wer die Diskussionen der vergangenen Monate, etwa im Zusammenhang mit dem sogenannten Bildungsplan der grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg aufmerksam wahrnimmt, dem kann nicht verborgen bleiben, dass wir uns längst inmitten eines Kulturkampfes befinden. Die Individualisierung und Pluralisierung der Lebenswelten hat dazu geführt, dass der wahrnehmbare Grundkonsens in unserer Gesellschaft sich auf immer weniger Inhalte stützen kann. Heute kann die uneingeschränkte Entfaltungsfreiheit des Einzelnen als ein derartig verbleibender Inhalt bezeichnet werden. Eine Freiheit, die ihre Grenzen allerdings überall da findet, wo andere in ihrer Freiheit und in ihren Rechten eingeschränkt werden<sup>98</sup>. Der dadurch notwendige Interessenausgleich findet nach kaum noch verklausulierten Grundsätzen statt, die ihre ideologische Bestimmtheit oft gar nicht mehr verbergen wollen.

Eine grundsätzlich absolut sinnvolle rechtliche Errungenschaft wie das „Diskriminierungsverbot“, nach dem Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politische oder sonstige Anschauung, nationale oder soziale Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt noch der sonstige Status keine Unterscheidungsmerkmale zur Ungleichbehandlung sein dürfen, galt ursprünglich vor allem für das Verhalten des Staates gegenüber seinen Bürgern. In den vergangenen Jahrzehnten ist festzustellen, dass die aus den Grundgesetzen abzuleitende Privatautonomie durch die Ausweitung des Diskriminierungsverbotes immer mehr eingeschränkt wird. Die sogenannte „politische Korrektheit“ tut ein Übriges, so dass Menschen, die das Diskriminierungsverbot alleine schon aus ihrer Verwurzelung im Liebesgebot des christlichen Glaubens grundsätzlich bejahen, dennoch in Konflikt mit demselben geraten, weil ihre religiös motivierte freie Meinungsäußerung, etwa zur Homosexualität, als Diskriminierung verstanden und gesamtgesellschaftlich sofort geahndet wird.

Aufmerksamen Beobachter des politischen und journalistischen „Mainstreams“, welche sich noch um eine gewisse Fairness und Neutralität bemühen, fällt dann auf einmal auf, dass wir in der Gefahr stehen, in unserer Gesellschaft Meinungs- und Gedankenfreiheit immer mehr einzuschränken. So schreibt der Forschungsdirektor des Hamburger Instituts für Theologie und Frieden, Gerhard Beestermöller: *„Viele Wortmeldungen vermitteln den Eindruck, dass nur dumme oder verstockte Menschen die Gleichwertigkeit von Hetero - und Homosexualität in Frage stellen können. Gingen die Sittenwächter früher mit gnadenloser Härte gegen die Homosexuellen vor, haben sie sich heute deren Kritiker vorgenommen. Wieder die gleiche Verbindung von absolutem, intolerantem Wahrheitsbesitz und die gleiche Bekämpfungswut!“*

---

<sup>98</sup> vgl. Art. 2 GG

*...Diese moralpädagogische Attitüde, das unaufgeklärte Volk auf eine neue Stufe der Humanität zu heben .... Eine offene Diskussion, über die Gleichwertigkeit von Homo- und Heterosexualität, die bereit ist, die Ergebnisse der Humanwissenschaften gleichmütig hinzunehmen und sich von ihnen im Urteil korrigieren zu lassen, ist kaum noch möglich.... Wer, wie ich, sich über die Intoleranz der Konservativen ereifert, muss genauso gegen die Intoleranz der selbsternannten Apostel der Liberalität auftreten.“<sup>99</sup>*

Indem ich diese Zeilen zitiere, gieße ich natürlich Wasser auf die Mühlen derer, die sich als Opfer der Veränderung des gesellschaftlichen Klimas erfahren. Und ja, hier sind Tendenzen erkennbar, die wirklich besorgniserregend sind und unserer höchsten Aufmerksamkeit bedürfen.

Genauso besorgniserregend finde ich aber auch, in welcher Weise sich Menschen aus der Mitte oder dem „Dunstkreis“ unserer Bewegung über Homosexuelle äußern. Es ist wichtig, dass wir, bevor wir heute einen „Opfer- oder gar Märtyrerstatus“ für uns reklamieren, daran denken, dass homosexuelle Menschen eine lange Geschichte der Diskriminierung, der Verfolgung, der Ausgrenzung und sogar der Vernichtung mit sich tragen<sup>100</sup>, die in vielen Ländern bis heute noch nicht beendet ist. Ich kann auch nicht sehen, dass wir uns als Christen in der Vergangenheit hier dem Evangelium gemäß schützend und liebevoll verhalten hätten. Und daran hat sich leider teilweise auch bis heute nichts geändert. Deshalb gilt es, hier nicht vorschnell und einseitig die Wirklichkeit wahrzunehmen. Wir müssen in unsere eigene Bewegung hinein unterscheiden, wo biblisch begründete Einsichten sich mit tief in Person und Kultur verknüpften Aversionen gegen Homosexuelle verbinden und wir haben Hilfe zu leisten, dass unsere Aussagen umfassend vom Geist des Evangeliums geprägt sind. Ganz zu schweigen davon, dass so manches, was sich auf „unserer Seite“ als Leiden für die Wahrheit der Bibel geriert, in Wirklichkeit einem vollkommen weltfremden, lieblosen, die biblische Botschaft als Keule verwendenden Ignorantentum geschuldet ist. Ich schäme mich teilweise für das, was ich im Internet und in Posts auf Facebook zu diesem Thema von Christen lese. Ja, es gibt ebenso die hasserfüllte und absolut nicht an Fakten interessierte Argumentation der „Gegenseite“. Aber ich halte denjenigen zugute, dass sie aus einer Verfolgungsgeschichte heraus kommen und dass ich sie nicht mit den Maßstäben des Evangeliums messen kann und will. Bei unseren Christenmenschen müssen wir das tun und hier besteht ein ganz großer Bedarf an Klärung, aber auch an Mahnung und Zurechtweisung.

#### 4.2. „Ich bin schwul und das ist gut so“

Verfolgt man die gesellschaftliche Diskussion, so ist schnell wahrzunehmen, dass überwiegend EIN Grundargument gebraucht wird, welches die ganze Folgediskussion bestimmt und welches beim Landesparteitag der SPD in Berlin im Jahre 2001 durch Klaus Wowereit öffentlich geworden ist: „Ich bin schwul und das ist auch gut so“. Nicht nur für die taz markiert dieser Satz eine „gesellschaftliche Zeitenwende.“<sup>101</sup> Seitdem gilt schwul sein als nicht hinterfragbare Identität. Homosexuelle Menschen haben sich nicht so gemacht - und es gibt in der Wahrnehmung weiter Teile der Gesellschaft gar keinen Grund diese Existenzform gegenüber anderen Existenzformen zu benachteiligen. Mit diesem Selbstbekenntnis verbindet sich häufig die (rhetorische) Frage, was denn Heterosexuelle

---

<sup>99</sup> G. Beestermöller in: Der Tagespiegel, Sexuelle Vielfalt. Geben Sie Gedankenfreiheit, Ausgabe 20. Januar 2014, <http://www.tagesspiegel.de/meinung/andere-meinung/sexuelle-vielfalt-geben-sie-gedankenfreiheit/9357634.html>

<sup>100</sup> vgl. CVJM S.6, EC S.1f.

<sup>101</sup> <http://www.taz.de/!72208/>

dadurch verlören, wenn Homosexuelle gleichwertig und gleichberechtigt behandelt werden. Oftmals sehr bewegende Lebensgeschichten von Diskriminierung und Ausgrenzung, von glücklichen Lesbenfamilien, von seit Jahrzehnten treusorgenden Partnern tun ein Übriges, um die öffentliche Meinung in der gewünschten Weise zu beeinflussen.

Weil das Vorgegebene und damit Natürliche für im weitesten Sinne gottgläubige Menschen, dann auch zwingend als Teil der Schöpfung und damit des Gotteswillens betrachtet wird, liegt hier die christliche Version dieser Argumentation auch schnell auf der Hand.

Ich finde, dass wir diesen Argumentationsgang ernst zu nehmen haben. Er zeigt, warum wir uns im medialen Raum überwiegend nur noch defensiv bewegen können, oftmals eingebettet in Mehrheitsverhältnisse, die einem mittelalterlichen Pranger viel eher ähneln, denn einer offenen Diskussion. Einen Menschen in seiner empfundenen Identität als sündig zu bezeichnen, als defizitär, ist meilenweit vom Gerechtigkeitsempfinden unserer Gesellschaft entfernt. Es ist auch wichtig zu beachten, dass sich diese Diskussion weithin von einer humanwissenschaftlichen Begründung abgekoppelt hat. Die erfahrene Existenz ist selbst evident<sup>102</sup>.

Die Einseitigkeit der Diskussionen, aber gerade auch der Medienwelt, zeigt sich darin, dass ebenso ergreifende Lebensgeschichten von Menschen, welche ihr Schwulsein als nicht identitätsstiftend empfunden und deshalb erfolgreich eine Therapie durchlaufen haben, in der Öffentlichkeit nicht vorkommen. Getreu dem Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Michael Herbst spricht hier in Anlehnung an Bernd Wannewetsch von einer „*beidseitigen Legasthenie, eine Leseschwäche für die Glaubenszeugnisse, die das je eigene Weltbild irritieren*“<sup>103</sup> Beidseitig deshalb, weil wir beim Hinweis auf die Therapien sofort zur Kenntnis nehmen müssen, dass nur etwa einem Drittel der Therapiewilligen langfristig betrachtet wirklich geholfen werden konnte<sup>104</sup> und dass es auch sehr bewegende Schicksale von gescheiterten Therapieversuchen gibt. Die humanwissenschaftliche Offenheit in dieser Frage wird gesellschaftlich nicht zur Kenntnis genommen, sondern ausgehend von der Macht des Faktischen als entschieden betrachtet.

Schließlich ist es auch notwendig für die homosexuelle Bewegung insgesamt ein differenziertes Bild zu gewinnen. Viele identifizieren Homosexualität mit schrillen Paraden zum sogenannten Christopher Street Day und verweisen auf die hohe Promiskuität in homosexuellen Beziehungen. Und in der Tat gibt es hier Voten, etwa von dem Grünen Politiker Volker Beck<sup>105</sup> oder Hans Conzelmann auf der Homepage der HuK, Homosexuelle und Kirche<sup>106</sup>, welche statistisches Material über Promiskuität bei Homosexuellen eher stützen<sup>107</sup>. Homosexuelle in der Medienlandschaft begegnen uns dem hingegen meist in der Gestalt von seit vielen Jahren verbundenen, treu füreinander sorgenden Paaren. Die naheliegende Frage vom Zusammenhang zwischen sozialer und sexueller Treue muss dann aber ebenso an viele heterosexuelle Paare gerichtet werden. Ich halte es für dringend

---

<sup>102</sup> Ich kann hier nur kurz darauf hinweisen, dass interessanterweise die Gender-Ideologie gar nicht mehr mit einer festgelegten Sexualität argumentiert. Hier ist die sexuelle Identität erworben und kann auch je und je neu und anders gestaltet werden. Diese offensichtlichen Widersprüche spielen bezeichnenderweise in der öffentlichen Diskussion bisher keine Rolle.

<sup>103</sup> Herbst, S.2f.

<sup>104</sup> Christl Vonholdt, Anmerkungen zur Homosexualität <http://www.dijg.de/homosexualitaet/wissenschaftliche-studien/fakten-hinweise-wenig-oeffentlichkeit/>

<sup>105</sup> „Wenn man hofft, die Schwulen zu treuen Ehepartnern zu machen, muss und wird die schwule Beziehungsrealität den Gesetzgeber enttäuschen.“...V. Beck Legalisierung schwuler und lesbischer Lebensgemeinschaften, in: Demokratie und Recht, 1991, 4, 446-464, S.457

<sup>106</sup> Hinweis bei Herbst S. 10f.

<sup>107</sup> Homepage DIJG, Homosexualität und wissenschaftliche Studien, darin: Männliche Homosexualität und Promiskuität <http://www.dijg.de/homosexualitaet/wissenschaftliche-studien/sozialwissenschaftlich-psychologisch-medizinisch/>

geboten, auch an dieser Stelle Vorurteile über homosexuelle Menschen zu hinterfragen und zu überprüfen.

### 4.3. Folgerungen

a) Als von Gott geliebtes Geschöpf hat jeder Mensch seine eigene, unverlierbare Wertigkeit und Würde. Von daher verbietet sich für uns Christen jegliche Diskriminierung von Menschen, etwa aufgrund ihrer Sexualität.

b) Wir nehmen die Diskriminierungs- und Verfolgungssituation von homosexuellen Menschen wahr und wir bitten um Vergebung, wo wir selbst schuldig geworden sind.

c) Wir bekennen uns zum uneingeschränkten Recht eines jeden Menschen sein Leben im Rahmen der geltenden Ordnungen und Gesetze nach eigenem Ermessen zu gestalten.

d) Negative Voten zur praktizierten Homosexualität erfolgen aufgrund unserer glaubensmäßigen Bindung an Schrift und Bekenntnis. Wir halten es für vollkommen unangemessen, hier von Diskriminierung oder „Homophobie“ zu sprechen.

e) Mit großer Sorge beobachten wir, dass über den Terminus der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ eine Verbindung zwischen unserer gewissenmäßigen Ablehnung praktizierter Homosexualität und Rechtsextremismus hergestellt wird<sup>108</sup>. Wir verwahren uns gegen jede Identifikation unserer religiösen Beweggründe mit einer demokratiefeindlichen Gesinnung und bekennen uns ausdrücklich zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

f) Wir erwarten, dass in der öffentlichen Diskussion humanwissenschaftliche Positionen und Argumente wieder unvoreingenommen Gehör finden und dass Menschen, welche eine Veränderung von der Homo- zur Heterosexualität erfahren haben, in unserer Gesellschaft anerkannt und ebenfalls nicht diskriminiert werden. Es ist vollkommen inakzeptabel, dass Menschen, die therapeutische Hilfe suchen, diese vorenthalten werden könnte oder dass derartige, wissenschaftlich anerkannte Therapien<sup>109</sup>, als Aktionen von „Homoheilern“ denunziert werden.

g) Wir wünschen uns eine breite gesellschaftliche Diskussion darüber, ob der Lebensform „Vater, Mutter, Kind“ und damit „Ehe und Familie“ aufgrund ihrer grundsätzlichen Merkmale von Polarität und Generativität, aber auch aufgrund ihrer quantitativen wie qualitativen Stabilisierung und Förderung unserer Gesellschaft nicht ein Alleinstellungsmerkmal eigen ist, dem das Grundgesetz in Artikel 6 auch Rechnung trägt.

Genau an dieser Stelle, wenn Polarität und Generativität ernst genommen werden, wird auch verständlich, warum ein Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare kritisch gesehen werden muss. Es geht nicht um die Frage, ob zwei gleichgeschlechtliche Menschen in Liebe ein Kind erziehen können, sondern darum, dass Kinder, welche uns auf natürliche Weise nur in der Polarität von Mann und Frau geschenkt werden, dann auch in diesem Bezug grundsätzlich beheimatet sind. Dass es heute die unterschiedlichsten Erziehungskonstellationen gibt, die wahr- und ernstgenommen werden müssen, ist kein Argument, um in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung ein „Recht auf ein Kind“

---

<sup>108</sup> die entsprechende website der Bundeszentrale für politische Bildung spricht hier etwa vom „Syndrom der Ungleichheit“ <http://www.bpb.de/apuz/130404/von-der-ungleichwertigkeit-zur-ungleichheit-gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit?p=all>

Noch gravierender ist die Handreichung Nr.3 der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus, 5 Fragen zu Feindlichkeit gegenüber Homosexuellen, welche z.B. explizit das „Weiße Kreuz“ aufzählt: [http://www.bagkr.de/wp-content/uploads/BAGKR\\_Feindlichkeit\\_Email\\_neu.pdf](http://www.bagkr.de/wp-content/uploads/BAGKR_Feindlichkeit_Email_neu.pdf)

<sup>109</sup> laut Aussage des DIJG handelt es sich dabei um Reparaturtherapien bei ego- dystoner Homosexualität: <http://www.dijg.de/homosexualitaet/selbstbestimmung/ego-dyston-veraenderung/>

einzuklagen. Es bleibt umgekehrt dabei: ein Kind hat ein Recht auf Mutter und Vater und diese immer noch „norm-ale“ Situation in unserem Land sollte nicht leichtfertig zugunsten der Gleichberechtigung anderer Lebensformen aufgegeben werden.

h) Wir erwarten, dass die Artikel 4-6 GG, Freiheit des Glaubens und Religionsausübung, Meinungsäußerung und Erziehung der Kinder als „*natürliches Recht der Eltern*“ in diesem Zusammenhang beachtet und gewürdigt werden.

i) Wir beteiligen uns an der Meinungsbildung in unserer Gesellschaft und bejahen die plurale Öffentlichkeit, in der wir leben<sup>110</sup>. Wir bemühen uns um Fairness, Toleranz und Respekt im Umgang mit anderen Positionen und erwarten das umgekehrt auch für unsere eigenen Standpunkte.

## 5. Was gilt in der Kirche?

### 5.1. Auseinanderdriften von evangelischer Kirche und Gemeinschaftsbewegung

Kirche als die „Gemeinschaft der zu Jesus Christus gehörenden“ ist immer auch Teil der jeweiligen Gesellschaft und Zeit. Niemand kann die gegenseitigen Beeinflussungen leugnen und so wuchs, spätestens seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, der Druck auf die sogenannten Volkskirchen, sich in sexualethischen Fragen „endlich zu bewegen“. Es wäre eine eigene Untersuchung wert, einmal genau zu untersuchen, wie und vor allem warum sich die Positionen der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche seit dieser Zeit veränderten.

Die Gemeinschaftsbewegung hat ihren unverwechselbaren eigenen Standpunkt als freies Werk innerhalb der evangelischen Kirchen. Die sukzessiven Positionsveränderungen innerhalb der evangelischen Kirchen bis hin zu einer vollkommenen Anerkennung und Gleichstellung verantwortlich und verbindlich gelebter gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften belasten das Verhältnis zwischen der Gemeinschaftsbewegung und der verfassten Kirche außerordentlich. Zugleich wird uns von kirchlichen Vertretern mit einer gewissen Berechtigung entgegen gehalten, dass auch wir uns, mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, positionell in eine ähnliche Richtung bewegen. Zwar bezweifle ich, dass eine oberflächliche „*Ihr merkt es auch - nur später*“ These wirklich zutrifft, andererseits will ich gar nicht leugnen, dass auch die Gemeinschaftsbewegung von gesellschaftlichen Entwicklungen nicht unbeeinflusst bleibt. Wie sollte sie auch. Und erstrebenswert wäre ein derartiges Antiverhältnis zur jeweiligen Zeit und dem dazu gehörenden Zeit-Geist schon gar nicht, denn Salz und Lichtcharakter entwickeln Christen im Verhältnis zur Zeit, in der sie leben und zu den Menschen dieser Zeit. Das Geschenk des Geistes liegt eben genau darin, das „*nicht von der Welt sein*“ und zugleich „*das in diese Welt gesandt sein*“<sup>111</sup> vollmächtig zu empfangen und zu leben.

In der konkreten Thematik der Beurteilung und des Umgangs mit Homosexualität kann kein Zweifel bestehen, dass die auseinandertriftenden Tendenzen zwischen verfasster Kirche und Gemeinschaftsbewegung besorgniserregende Dimensionen angenommen haben. Die bittenden Worte aus unserer Mitte wurden zwar ebenso wie die warnenden und manchmal drohenden Ausführungen gehört - den Gang der evangelischen Kirchen aufhalten oder verändern konnten sie letztlich nicht. Wer die Abstimmungsergebnisse der jeweiligen Synoden aufmerksam zur Kenntnis nimmt, der weiß, was die Uhr in Sachen Mehrheitsfähigkeit unserer sexualethischen Positionen in den Kirchen geschlagen hat. Die

---

<sup>110</sup> Vgl. Präsesbericht 2012, S. 21ff.

<sup>111</sup> Johannes 17,14-18!

gravierenden Folgen sind in der steigenden Anzahl der Menschen, die aus Gewissensgründen aus ihrer jeweiligen evangelischen Kirche ausgetreten und weiterhin in den Gemeinschaften beheimatet sind, ablesbar. Es wäre aber merkwürdig, wenn die Kirche der Reformation, die dadurch überhaupt erst entstanden ist, dass Martin Luther sich in seinem Gewissen in der Schrift gebunden wusste, für derartige Gewissensentscheidungen heute kein Verständnis aufbrächte.

Aus diesem Grund hat die Gnadauer Mitgliederversammlung folgerichtig und wirklich alternativlos im Februar 2003 beschlossen: „*Wir ermutigen betroffene Verbände, den aus der Landeskirche Ausgetretenen geistliche Heimat zu bieten. Wir haben Verständnis dafür, dass sie diesen Personen gemeindliche Versorgung gewähren. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass sich die Gemeinschaftsbewegung der Bibel und den reformatorischen Bekenntnissen verpflichtet weiß.*“<sup>112</sup>

Wir erwarten, dass die evangelischen Landeskirchen unsere nicht durch eigenes Handeln entstandene Notlage an dieser Stelle respektieren und verständnisvoll darauf reagieren, dass es nun in Gemeinschaften vermehrt Taufhandlungen, Trauungen und Beerdigungen geben wird, welche nicht evangelisch innerkirchlich erfolgen.

Wissend um unseren Minderheitenstatus in der evangelischen Kirche in Deutschland machen wir die Verantwortlichen der EKD und der einzelnen Landeskirchen zugleich immer wieder darauf aufmerksam, dass nicht wir es sind, die sich weltweit betrachtet, in einer christlichen Minderheitenposition befinden. Weltweit nimmt die Mehrheit der im weitesten Sinne evangelischen Christen eine ähnlich restriktive Haltung gegenüber praktizierter Homosexualität ein, wie das auch die römisch-katholische und die orthodoxe Kirche tun. Und dies geschieht in der Regel nicht aus Ignoranz gegenüber betroffenen Menschen oder aus fehlender Sensibilität gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen, sondern in der oben schon erwähnten Bindung des Gewissens an die Heilige Schrift. Der ökumenische Flurschaden, auf den wir wiederholt hingewiesen haben, ist beträchtlich. Es hat schon etwas Befremdendes, wenn Kirchenvertreter diese Beobachtung - nicht frei von unangebrachter Arroganz - so kommentieren, dass es eben noch dauere, bis sich ein aufgeklärtes Christentum mehrheitlich durchsetzen werde. Interessanterweise sind es die wachsenden christlichen Kirchen in Südamerika, Afrika und Asien, welche von einer sich selbst säkularisierenden und damit kontinuierlich dezimierenden evangelischen Kirche Nachhilfeunterricht in Sachen „Aufklärung“ erhalten sollen.

## *5.2. Keine Verabsolutierung der eigenen Sicht*

So deutlich wir diese unsere Position in die unterschiedlichen Kirchengespräche einbringen, so wichtig ist es mir auch, dass wir unsere eigene Sicht beim Thema „Homosexualität“ nicht verabsolutieren. Es ist falsch, uns vorzuwerfen, wir betrieben eine fundamentalistische Bibelexegese, die sich unreflektiert auf einzelne, dazu noch überwiegend alttestamentliche Stellen beziehe.

Es ist ebenso falsch, den Befürwortern einer gleichwertigen Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften vorzuwerfen, sie setzten sich leichtfertig über biblische Aussagen hinweg. Wir haben ernst zu nehmen, dass auch andere Positionen für sich in Anspruch nehmen aus einem ehrlichen und gehorsamen Studium und Verständnis der Heiligen Schrift als Ganzer zu erwachsen. Es mag schwer für uns zu akzeptieren sein, aber wer seine eigene Auslegung verabsolutiert, ist nicht mehr gesprächsfähig.

---

<sup>112</sup> Protokoll der Gnadauer Mitgliederversammlung in Burbach-Holzhausen vom 12. Februar 2003

Ich habe schon im dritten Teil dieses Berichtes dargelegt, warum ich anderen Auslegungen aus exegetischen und hermeneutischen Gründen persönlich nicht folgen kann. Zugleich verbiete ich es mir, die Ernsthaftigkeit meines Gegenübers im Suchen nach der Wahrheit der Schrift zu leugnen. Deshalb gilt, dass nicht nur die Vertreter der eigenen Meinung dem Heiligen Geist gehorsam sein wollen und dass, wie in vielen anderen Sachfragen, der Herr der Kirche es wohl zulässt, dass wir als Glieder seines Leibes zu unterschiedlichen Ergebnissen, Erkenntnissen und Überzeugungen gelangen. Ich erinnere hier nur an die Tauffrage, die Abendmahlsfrage, die unterschiedlichen Auffassungen über den Dienst der Frau, über Wehrdienst und Pazifismus oder über den Weg zu einer angemessenen und gerechten Gesellschaftsordnung. Wenn mich, nach Aufzählung dieser noch verlängerbaren Liste, manchmal Menschen erstaunt fragen, ob ich diese Themen wirklich auf derselben hohen Stufe, wie die Frage der Homosexualität ansiedeln würde, merke ich, welche unangemessene Priorisierung das Thema Homosexualität inzwischen erhalten hat. Ist uns noch klar, dass etwa die Tauffrage im Kontext der neutestamentlichen Schriften in die Soteriologie und damit in das Zentrum evangelischen Glaubens gehört? Dennoch halten wir die dort vorherrschenden, nach wie vor gravierenden Unterschiede, geschwisterlich aus. Ich will es klar und deutlich sagen: Ich werbe dafür, dass wir in dieser schwierigen, uns alle belastenden Frage um die rechte Bewertung und den rechten Umgang mit Homosexualität unterschiedliche Standpunkte endlich zulassen. Ich bitte darum, dass wir unsere Meinungen klar äußern und uns nicht gegenseitig den Glauben an Jesus Christus absprechen. Ein derartiges Urteil steht uns einfach nicht zu. Manchmal liegt unser Problem auch darin, dass wir so wenig Kontakte und Beziehungen über unseren eigenen Kreis der Gleichgesinnten hinaus pflegen, dass wir gar nicht wahrnehmen, wie viele ernsthafte, aufrechte, geistbewegte Christenmenschen in dieser Frage anders die Bibel lesen, anders denken, anders glauben.<sup>113</sup> Schon Walter Michaelis hat die Gemeinschaftsbewegung davor gewarnt, die eigene Schrifterkenntnis und das eigene Glaubenserlebnis zu verabsolutieren: *„Ein jeder sei seiner Meinung gewiss! Ein jeder folge ganz dem Licht, das er hat! Gerade dadurch leistet er der Gemeinde Gottes den schuldigen Dienst. So ergänzen wir einander. So bewahren wir einander vor Gesetzlichkeit und werden darin geübt, dass es nur eine Frage ersten Ranges gibt: Christus und sein Evangelium! Aber mit dieser festen Bezeugung der eigenen Erkenntnis gehe Hand in Hand die demütige, brüderliche Anerkennung, dass auch der Bruder der Schrift gehorcht, auch wenn er auf anderen Wegen geht, als den unsrigen, so wie ihm die Schrift deutlich wurde.“*<sup>114</sup>

Schon 2011 habe ich in meinem Präsesbericht dargelegt, dass ethische Fragen selbstverständlich auch „*status confessionis* Fragen“ sein können<sup>115</sup> und noch einmal anders begründet, warum ich in diesem Fall dennoch keinen hinreichenden Grund zum Kirchenaustritt sehe. Ich bin sehr dankbar, dass Johannes Berthold diese Sichtweise in einem bemerkenswerten Aufsatz<sup>116</sup> einerseits stützt und andererseits präzisiert. Wir sind beide der Überzeugung, dass es nicht angemessen ist, bei der Frage nach dem Umgang mit Homosexualität von einer eher „*marginalen* „*Ordnungsfrage*“ zu sprechen, welche keinen

---

<sup>113</sup> wer sich einmal vor Augen führen möchte, wie hoch die Gefahr einer sich selbst verabsolutierenden und isolierenden und damit sektiererischen Sicht auf Glaubensfragen bei Menschen ist, die wohl zur „evangelikalen Welt“ gehören, der lese einmal die Kommentare auf der Internetseite von idea. Eine viel zu große Zahl der dort Beteiligten zeigt eine erschreckende Unfähigkeit zu Toleranz und Differenzierung. <http://www.idea.de/startseite.html>

<sup>114</sup> zitiert nach M. Diener, Kurshalten in stürmischer Zeit, Gießen 1998, S. 353

<sup>115</sup> ebd. S. 20

<sup>116</sup> J. Berthold, Überlegungen zur Frage eines ethischen „*status confessionis*“, SBI, Moritzburg April 2013

Bekenntnisrang haben könne<sup>117</sup>, wollen aber im status confessionis keinen „*casus separationis*“, der Abtrennung annehmen<sup>118</sup>.

Konkret bedeutet dies, dass wir mit unserer Position, auch als Minderheit, Teil der evangelischen Kirche bleiben - und das mit Überzeugung. Wir schulden unserer Platzanweisung und damit unseren Brüdern und Schwestern in der evangelischen Kirche das Zeugnis unseres Verständnisses der Heiligen Schrift. Wir bekennen damit zugleich, dass uns weiterhin mehr eint, als uns trennt und dass wir in Glaubens- und Dienstgemeinschaft miteinander stehen wollen und können. Von diesem Verständnis bleibt die persönliche Gewissensentscheidung des Einzelnen natürlich unberührt, aber ich werbe für diese Haltung. Zugleich muss deutlich sein, dass wir diese Position nur solange einnehmen können, wie auch die Vertreter der Mehrheitsmeinung in den evangelischen Kirchen und der EKD unsere Position als eine evangeliumsgemäße, als eine evangelische Position anerkennen und ernstnehmen. Der Gewissenschutz, den die evangelischen Kirchen in dieser Frage einräumen, MUSS unbedingt erhalten bleiben.<sup>119</sup> Ich werde nicht müde, die leitenden Geistlichen unserer evangelischen Kirche dazu zu ermutigen, auf die geistliche und kirchliche Legitimität unserer Position auch öffentlich immer wieder hinzuweisen. Dabei bin ich sensibel für Beobachtungen am Rande, die den Schluss nahe legen könnten, dass die Toleranz und Akzeptanz für unsere Position im Schwinden begriffen sind.

Schon am Ende des zweiten Teils habe ich auf die nicht zu bestreitende Beobachtung hingewiesen, dass die kirchlichen Auswahlverfahren in den allermeisten Landeskirchen es gar nicht mehr möglich machen, dass kirchenleitende Ämter mit Gegnern einer Gleichstellung homosexueller Beziehungen besetzt werden könnten und es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass saloppe Äußerungen über unsere Position manchmal mehr als nur den nötigen Respekt vor einer immer noch beachtlichen Mitgliederzahl der evangelischen Kirche vermissen lassen. Dass dies umgekehrt leider oftmals auch der Fall ist und dabei in einer lieblosen, manchmal sogar ehrverletzenden Weise über leitende Geistliche der evangelischen Kirche geurteilt wird, erfüllt mich ebenso mit Scham und Enttäuschung.

Wir sollten unter uns das heilige Erschrecken darüber nicht verlieren, dass der jeweils Andersdenkende der sein könnte, welcher in einer Sachfrage die biblische Wahrheit letztlich auch für mich bewahrt. Ich habe mir in den vergangenen Monaten immer mal wieder die Zeit genommen, um christliche Zeugnisse, auch aus Gemeinschaften, in der Frage der Judenverfolgung nachzulesen. Und ich habe mich ebenso um Begründungen zutiefst gläubiger Menschen bemüht, welche die Gleichwertigkeit von Menschen verschiedener Hautfarbe in der Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges (1861-1865) vehement ablehnten oder sich in der Unterstützung der Apartheidpolitik des südafrikanischen Regimes hervortaten. Was ich dort gelesen habe, bestürzt mich zutiefst. Wir denken häufig, dass Menschen, die die Judenverfolgung religiös legitimierten oder Rassismus unterstützten, nicht wirklich Christen gewesen sein können. Und dann stoßen wir auf Zeugnisse von Menschen, welche tief in ihrem christlichen Glauben verwurzelt waren und die für uns heute offensichtlichen Fehlinterpretationen einfach nicht wahrnahmen. Mich erfüllt das jedes Mal mit einem tiefen, ich will sogar sagen, heiligen Erschrecken: „*Herr, bin ich es? Bin ich der, der glaubt, Dich und Dein Wort verstanden zu haben, ja, es sogar verteidigen zu müssen und der dennoch an der Wahrheit vorbei geht?*“

---

<sup>117</sup> M. Diener Präsesbericht 2011 aaO, S. 20, J. Berthold S.3

<sup>118</sup> J. Berthold, S. 5

<sup>119</sup> ähnlich Herbst, S.13



Aus diesem Grund widerspreche ich, wann immer Menschen im tiefsten Brustton der Überzeugung, DIE Wahrheit für sich reklamieren und dabei nicht nur die christliche Liebe verletzen. Deshalb halte ich es für wichtig, dass wir unsere nach eifrigem Forschen, nach ernsthaftem Hören, nach intensivem Austausch gewonnenen Überzeugungen selbstverständlich überzeugt vertreten, aber zugleich darin demütig, fragend, hörend und die Meinung des anderen achtend bleiben. Mir ist unbegreiflich, wie oft wir als Bibelkundige etwa den „*eschatologischen Vorbehalt*“ aus den Augen und dem Herzen verlieren: „*wir sehen jetzt durch einen Spiegel ein dunkles Bild; dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich stückweise; dann aber werde ich erkennen, wie ich erkannt bin*“.<sup>120</sup>

### 5.3. Wachsende Pluralität wahrnehmen

Und schließlich ist im Blick auf das in der Kirche Gültige und Geltende auch auf eine weitere Beobachtung hinzuweisen: immer mal wieder spreche ich in diesem Präsesbericht von „*unserer Position*“ oder von „*wir*“. Darf ich das? Wer ist denn dieses „*Wir*“? Denn ich nehme wahr, dass sich die Positionierungen in der Frage der Homosexualität sowohl in der Gemeinschaftsbewegung als auch in der „*evangelikalen Bewegung*“ verändern. Wer etwa die Stellungnahme des CVJM oder auch den offenen Brief des Präsidiums des Bundes evangelisch freikirchlicher Gemeinden liest, der muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass es DIE Position der „*frommen Welt*“ beim Thema „*Homosexualität*“ schlechterdings nicht mehr gibt. Auch wenn die in diesem Bericht berücksichtigten Erklärungen in ihrem Fazit noch weitgehend übereinstimmen, so ist gerade bei der sehr zurückhaltenden und intern gehaltenen Erklärung des CVJM das dort vorhandene Meinungsspektrum mit Händen zu greifen<sup>121</sup>. Und auch das BEFG Präsidium muss sich mit kritischen Stimmen auseinandersetzen<sup>122</sup>.

Muss ich noch sagen, dass dies nicht nur „*die anderen*“ betrifft? Auch „*bei uns*“, in der Gemeinschaftsbewegung, den ihr angeschlossenen Verbänden und Werken, gibt es eine wachsende Zahl von Mitarbeitenden und Verantwortlichen, die eine verantwortlich gestaltete Partnerschaft zweier gleichgeschlechtlicher Menschen für durch das biblische Zeugnis zumindest nicht negiert halten. Es ist auch auffallend, dass gerade jüngere Menschen hier anders denken, anders die Bibel lesen, anders entscheiden. Wer sich Aug in Aug mit Jugendlichen unserer Jugendarbeiten über sexualethische Fragen im allgemeinen, aber speziell auch über die Einstellung zur praktizierten Homosexualität unterhält, kann weithin nicht davon ausgehen, dass wir in 20 Jahren noch dieselben Diskussionen wie heute führen werden. Wir haben das vorurteilsfrei zur Kenntnis zu nehmen und uns als leitende Verantwortliche zu fragen, was das für unsere Bewegung bedeutet.

Noch größer als die Zahl der Andersdenkenden ist allerdings die Zahl derer, die die öffentliche Beschäftigung, etwa der Deutschen Evangelischen Allianz oder auch Gnadaus mit diesem Thema für unverhältnismäßig empfinden<sup>123</sup> und sich dringend eine Verlagerung der behandelten Themenstellungen wünschen. Viele fragen sich, wie ein einladendes missionarisches Zeugnis in unserer Gesellschaft bei dem permanenten Vorwurf der Homophobie eigentlich noch möglich sein soll. Nun ist unbestreitbar, dass uns gewisse Themenstellungen durch die gesellschaftlichen Entwicklungen einfach aufgedrängt werden und dass ethische Stellungnahmen nicht gegen das missionarische Zeugnis von Christen

---

<sup>120</sup> 1. Kor.13,12

<sup>121</sup> CVJM S.3,12ff.

<sup>122</sup> unter <http://www.portal-oncken.de/inhalt/leserbriefe.php> finden sich viele der öffentlich gewordenen Voten

<sup>123</sup> so auch BEFG S. 4

ausgespielt werden können. Zugleich verbirgt sich hinter diesen Anfragen kein gesellschaftlich angepasstes, weichgespültes Christentum, sondern die ernsthafte Frage, wie es zu dieser auffälligen Fokussierung auf das Thema Homosexualität kommen konnte. Es kann kein vollmächtiges Handeln eines Einzelnen oder einer Gemeinde geben, wenn wir die Handlungsanweisungen der Heiligen Schrift primär für andere lesen. Das Thema Homosexualität und die Entrüstung über gesellschaftliche Entwicklungen oder kirchliche Verlautbarungen kann doch nur dann eine derartige Zentralstellung bei uns einnehmen, wenn wir uns selbst schon alles uns Betreffende haben sagen lassen. Jedenfalls verstehe ich so Jesu Anweisung mich zuerst um den Balken in meinem Auge und dann um den Splitter im Auge meines Bruders zu kümmern.<sup>124</sup>

Ist es so, dass die viel häufigeren biblischen Themen wie Umgang mit unserem Reichtum, Neid, geistlicher Hochmut, Richtgeist, Völlerei oder - wenn es denn schon Sexualethik sein soll - die Fragen nach Pornographie, nach vor- und außerehelichem Sexualverkehr alle bei uns schon erschöpfend behandelt sind?<sup>125</sup> Haben wir schon ernsthaft darüber nachgedacht, dass das Kreisen um die vermeintlichen Sünden der anderen auch eine besondere Form geistlicher Verstockung sein kann?

Ich habe noch nie die Relevanz sexualethischer Fragestellungen oder des Themas Homosexualität bestritten - davon zeugt auch dieser Bericht. Aber ich werde um meiner Berufung für die Gemeinschaftsbewegung willen auch nicht nachlassen in meiner Bitte, dass wir Gottes Wort zum umfassenden Zuspruch UND umfassenden Anspruch für unser eigenes Leben werden lassen und aus der uns daraus geschenkten Haltung dann demütig und barmherzig den Blick auf Andere richten.

## **6. Konkretionen für den Umgang mit homosexuellen Menschen in unseren Gemeinschaften und Werken**

### *6.1. Die seelsorgerliche Dimension annehmen*

Es ist schon auffallend: Im Bereich der evangelischen Kirchen wird das Thema „Homosexualität“ vielerorts vornehmlich aus seelsorgerlicher Motivation betrachtet, in der Gesellschaft überwiegt meines Erachtens der emanzipatorische und pluralistische Standpunkt und in der Gemeinschaftsbewegung, wie auch in vielen eher evangelikalen Kirchen und Werken findet sich vor allem eine konfessorische Sicht. Aber mit dem Bekenntnis zur Autorität der Heiligen Schrift und den daraus folgenden Festlegungen ist es ja wahrlich nicht getan. Das wird nun zunehmend sichtbar.

Ganz unabhängig davon, dass dieses Thema eine gesellschaftliche und bekenntnismäßige Dimension hat, werden Menschen, welche aus dem Geist des Evangeliums glauben, leben und handeln wollen, doch um eine Antwort auf die Frage, was die jeweilige Überzeugung denn nun für das konkrete Verhalten gegenüber homosexuellen Menschen in unseren eigenen Gemeinden, Einrichtungen und Werken bedeutet, nicht umhin kommen. Damit gewinnt die seelsorgerliche Dimension an Bedeutung und der individuelle, von Gott geschaffene, geliebte und versöhnte Mensch rückt in den Mittelpunkt.

Nicht wahr, über das Thema „Scheidung und Wiederheirat“ lässt sich vorzüglich anhand von biblischen Texten diskutieren. Aber wie verändert sich die Diskussion, wenn auf einmal mein eigenes Kind betroffen ist? Oder wenn in der Diskussionsrunde jemand anwesend ist, die

---

<sup>124</sup> Mt.7,5

<sup>125</sup> ähnlich EC, S. 1

gerade eine Scheidung durchlebt? Natürlich ist es nicht wünschenswert und auch nicht statthaft, ethische Grundsatzentscheidungen vom Grad der möglichen Betroffenheit abhängig zu machen. Zugleich wird eine Ethik in der Nachfolge Jesu Christi, nie, aber nie den konkreten Menschen aus dem Auge (und dem Herzen) verlieren. Und ich vermute, dass so manche Diskussion und so manches Statement zum Thema Homosexualität auch dadurch erst seinen Erregungslevel bekommen hat, dass es - mal wieder - eine „Trockenschwimmerdiskussion“ gewesen ist, ohne jegliche Kenntnis, ohne eine Begegnung mit homosexuellen Menschen. Es lässt sich trefflicher „über“ als „mit“ diskutieren. Wir vergessen dabei, dass unerkannt und unvermutet homosexuelle Menschen (immer noch) unter uns in den Gemeinschaften und Werken leben. Ich durfte schon so manche Diskussion bestreiten, wo ich - im Gegensatz zu den allermeisten Anwesenden - um die Präsenz homosexueller Menschen wusste und mich die ganze Zeit nur fragen konnte, wie man den Schmerz so mancher Frage und Aussage zu diesem Thema wirklich immer und immer wieder aushalten kann. Und ich finde es schon bezeichnend, dass sich in einer der jüngsten idea Spektrum Ausgaben auf die Pro und Kontra Frage „*Diskriminieren Evangelikale Homosexuelle?*“ niemand fand, der als Betroffener sagen wollte, er habe als homosexueller Evangelikaler keine Diskriminierung erlebt.<sup>126</sup> Berührt uns das eigentlich? Wie kann das in der Nachfolge Jesu Christi sein, dass Menschen unter uns in ihrer Würde und Persönlichkeit angegriffen werden? Wie kann es sein, dass wir manchmal auf einem Niveau diskutieren, das sogar eines Stammtischgespräches unwürdig wäre? Was ist mit den Homosexuellen, welche einen Weg der Veränderung schmerzlichst versucht haben, aber dabei gescheitert sind? Wie schon weiter oben ausgeführt, trifft das auf etwa zwei Drittel(!) derer zu, welche überhaupt Hilfe gesucht haben. Da hat man es als Heterosexueller in einer christlichen Ehe leicht, sich über die Sexualität eines homosexuellen Bruders restriktiv auszulassen. Und ja, es gibt auch unter uns die Menschen, welche ihre Meinung zu diesem ganzen Themenkomplex drastisch änderten, nachdem sie erfahren mussten, dass ihr eigenes Kind davon betroffen ist.

Es wird höchste Zeit, dass wir aufhören, dieses Thema nur am „grünen Tisch“ zu diskutieren. Wenn wir aus der Phase der Negation heraus kommen, wenn wir nicht nur kritisieren, welchen Weg aus seelsorgerlicher Verantwortung andere eingeschlagen haben, sondern wenn wir selbst Entscheidungen treffen müssen, dann werden wir merken, dass die Stimmungslage etwas hörender, etwas verhaltener, etwas demütiger und suchender wird. Diese Entwicklung hat an vielen Orten in unseren Gemeinschaften schon lange eingesetzt und ich kann das nur begrüßen.

Ich werde in der Folge sehr konkrete Hinweise geben. Mir ist vollkommen klar, dass mit wachsendem Grad der Konkretion auch die daraus mögliche Irritation zunehmen kann. Aber es ist einfach Zeit, dass wir uns klar werden, wie wir mit dieser Frage, angesichts betroffener Menschen an der Basis und angesichts unseres missionarischen Auftrags, wirklich umgehen wollen oder präziser: Wie wir mit den betroffenen Menschen umgehen wollen. Ich gehe nicht davon aus, dass alle Verantwortlichen in den Verbänden und Werken meinen Empfehlungen folgen werden. Das ist auch gar nicht beabsichtigt. Es genügt schon, dass die jeweiligen Entscheidungsträger für sich zu tragfähigen und glaubwürdigen Lösungsansätzen kommen und wir die Verantwortlichen an der Basis mit diesen Fragen nicht alleine lassen.

---

<sup>126</sup> idea Spektrum 4/2014, 22. Januar, S.15

## 6.2. Grundthesen

- a) Die Gemeinschaft der Glaubenden in unseren Gemeinden, in Werken und Verbänden ist die Gemeinschaft, der von Jesus Christus begnadigten Sünder, die Tag für Tag aus der Kraft seiner Liebe und Vergebung leben.
- b) Veränderung geschieht im Leben von Menschen dadurch, dass Gottes Wort sie trifft<sup>127</sup>. Deshalb ist der ungehinderte, einladende und liebevolle Zugang zu Gottes lebendigem Wort unabdingbar.
- c) Die Schriften des Neuen Testaments lassen durchaus Ansätze sogenannter „Gemeindezucht“ erkennen. Die Verantwortung FÜREINANDER ist einer der Reichtümer christlicher Gemeinschaft. Dazu gehört sich gegenseitig zu ermahnen, zu ermutigen, einander zu vergeben und anzunehmen.<sup>128</sup> Im Umgang mit falscher Lehre in zentralen Fragen gilt die klare Trennung<sup>129</sup>, bei Sonderlehren das Lehrverbot<sup>130</sup>, bei einem andauernd sündigen Lebensstil - hier werden neben sexuellen Verfehlungen u.a. auch Habsucht, Völlerei, Diebstahl, Lästerungen genannt - soll ebenfalls eine Trennung herbeigeführt werden<sup>131</sup>. Bei gemeindlichen Konflikten geht es um eine zeitnahe, gemeindeinterne Klärung.<sup>132</sup> Zentral ist noch Jesu Hinweis, dass bei offenbarer Sünde auf ein Vier Augen Gespräch und ein Zeugengespräch die Zurechtweisung durch die Gemeinde erfolgt. Bleibt all dies folgenlos, ist der Betreffende auszuschließen<sup>133</sup>. Allerdings nicht um ihn zu verurteilen, sondern um ihn zur Umkehr zu bewegen und wieder aufnehmen zu können<sup>134</sup>. Gemeindezucht dient also der Rettung des Betroffenen<sup>135</sup>. Klar ist, dass Gemeindezucht nicht selektiv betrieben werden kann. Sie gilt für alle offenbaren Verfehlungen, die dauerhaft und ohne Reue erfolgen, ebenso wie für innergemeindliche Konflikte, welche nicht bereinigt werden. Das heißt, dass ein offensichtlich habgieriges Gemeindeglied davon ebenso betroffen ist, wie derjenige, der über andere dauerhaft schlecht redet oder notorisch lügt. Es geht um Menschen, die unverheiratet zusammen leben ebenso wie um eine Klärung der Frage, wie die Gemeinde mit dem Themenfeld Scheidung und Wiederheirat umgeht.
- d) Die Gemeinschaftsbewegung orientiert sich in ihrer Gemeinschafts- und Gemeindebildung bewusst am neutestamentlichen Vorbild<sup>136</sup>. Dies bedeutet, dass - im Gegensatz zum Ansatz der sogenannten „Volkskirchen“ - unsere Pluralität begrenzter ist: Wir bilden Profilgemeinschaften, Profilgemeinden, Profilverke. Es ist legitim, dass wir deshalb unseren Konsens in dogmatischen und ethischen Fragen lokal oder regional formulieren und dem entsprechend eine evangeliumsgemäße Verbindlichkeit anstreben<sup>137</sup>. Dazu kann dann auch gehören, dass Gemeindezucht praktiziert wird, wo Menschen verbindlich zu einer Gemeinde

<sup>127</sup> „sprich nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund“ Mt.8,8

<sup>128</sup> Röm.15,7.14; Eph.4,32; Kol.3,13

<sup>129</sup> Gal.1,9; 2.Joh.9; Röm.16,17; 2.Tim.2,16

<sup>130</sup> 1.Tim.1,3;6,3; Tit.3,9

<sup>131</sup> 1.Kor.5,11;6,9; 2.Thess.3,6

<sup>132</sup> 1.Kor.6,1ff.

<sup>133</sup> Mt.18,15ff.

<sup>134</sup> Mt.18,19; 1.Kor.5,1ff.; 2.Kor.2,5ff.

<sup>135</sup> Gal.5,1; Jak.5,20

<sup>136</sup> Walter Michaelis warnt begründet davor, diese Orientierung gesetzlich zu verstehen: Den Standpunkt, Gemeinden analog den neutestamentlichen Gemeinden zu organisieren, hält er für unwahr: „ es haftet ihm nämlich die Unwahrhaftigkeit an, die bekanntlich aller Gesetzlichkeit anhaftet, auch wenn der ehrlichste Mensch der Welt diese Gesetzlichkeit vertritt. Die Unwahrhaftigkeit besteht darin, dass sie nie die Gesamtheit des Gesetzes erfasst, sondern stets nur einen Ausschnitt und der Ausschnitt ist stets subjektiv bestimmt, d.h. von der Geschichte und der Erkenntnis des Auswählenden“ zitiert nach, M. Diener, Kurshalten, aaO, S. 352 Anm. 69

<sup>137</sup> in den meisten unserer Verbände geschieht das über Mitgliedschaft in einem Verein. Auch hier hat Walter Michaelis vor gesetzlichen Verengungen gewarnt. Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Bereitschaft ihm nachzufolgen, müssten als Aufnahmebedingungen genügen. Siehe M. Diener, Kurshalten, aaO, S. 392-395

gehören und dauerhaft, ohne erkennbare Reue, sündigen. Maßnahmen von Gemeindezucht müssen transparent erfolgen und die Umkehr und Erneuerung des Betroffenen zum Ziel haben.

Nach meiner Wahrnehmung wird Gemeindezucht aber weithin nicht mehr ausgeübt. An dieser Stelle geht es um die Wahrnehmung von Leitungsverantwortung auf allen betroffenen Ebenen. Was aber absolut nicht sein kann, ist, dass eine Gemeinschaft auf Eingriffe in das persönliche Leben ihrer Mitglieder aus welchen Gründen auch immer verzichtet, dann aber meint, an homosexuell lebenden Menschen ein Exempel statuieren zu sollen.

e) Spätestens hier muss ich darauf hinweisen, wie problematisch sich die Anwendung von Gemeindezucht auf homosexuell lebende Menschen darstellt. Gemeindezucht geschieht aufgrund von erkennbarer, manchmal auch erkannter Sünde. Für homosexuelle Menschen stellt die Einordnung ihres Verhaltens als „Sünde“ aber oftmals schon eine schwere Kränkung dar. Ich habe weiter oben darauf hingewiesen, dass viele Homosexuelle ihre sexuelle Prägung als vorgegeben und nicht veränderbar erfahren. Eine Deutung praktizierter Homosexualität als Sünde, obwohl ethisch als nicht zurechenbar erfahren und obwohl es sich dabei um eine ganzheitliche, dauerhafte Liebesbeziehung zweier Menschen handelt, die keinen Dritten beschädigt, ist Vielen schlechterdings nicht einsichtig. Das ist der Grund, warum betroffene Menschen uns unsere behauptete Toleranz oder Nichtdiskriminierung einfach nicht abnehmen (können). Die Einstufung von Homosexualität als Sünde oder als Krankheit, für welche es eine therapeutische Hilfe geben könnte, versieht sie im Kern ihrer Person und Identität mit einem selbst nicht empfundenen Makel, einem Defizit.

Aus eben diesem Grund ist auch die theologisch wichtige und richtige Unterscheidung von Person und Werk im direkten Gegenüber mit homosexuellen Menschen nicht zielführend<sup>138</sup>. „Gott liebt den Sünder, aber er hasst die Sünde“ ist für homosexuelle Menschen nicht annehmbar, weil es Distanzierung von einem Teil ihres Seins anmahnt, den sie als essentiell für ihr Person sein erfahren und der sich nicht „einfach mal so ablegen oder lassen lässt“. Unabhängig davon, ob wir dieser Verortung von Homosexualität im Kern des Personseins zustimmen oder nicht<sup>139</sup>, ist es wichtig, wahrzunehmen, dass nicht nur betroffene Menschen, sondern auch weite Teile unserer Gesellschaft dies nach Jahrzehnten der entsprechenden öffentlichen Darstellung so sehen.

f) Schließlich hat auch die in gewisser Weise nachvollziehbare Unterscheidung von „homosexuellem Empfinden“ und „homosexueller Praxis“ etwas Irreales. Schließlich war es gerade die reformatorische Ethik, welche sich, mit Verweis auf Jesu Ausweitung des Ehebruchgebots auf das Begehren<sup>140</sup>, vom katholischen Sündenverständnis der Sünde als reiner Tat-Sünde verabschiedet hat. Selbstverständlich ist ein nur geplanter Mord etwas anderes als ein wirklich begangenes Gewaltverbrechen und doch ist die Unterscheidung von Empfindung und Vollzug längst nicht so theologisch stimmig und „eleganter“, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag<sup>141</sup>.

g) Die Art und Weise wie ein Mensch Zugang zum christlichen Glauben und zu einer christlichen Gemeinschaft findet, kann sich je nach kultureller und gesellschaftlicher Situation ändern. Es ist nicht wirklich zu bestreiten, dass die in Gemeinschaften aufgrund des im 19. Jahrhundert vorhandenen christlichen Gesellschaftshintergrundes praktizierte Reihenfolge von „glauben - richtig benehmen - dazugehören“<sup>142</sup> sich in den vergangenen Jahren umgekehrt hat. Heute setzt der Weg zum Glauben ganz häufig eine soziale

---

<sup>138</sup> etwa BG, S.3

<sup>139</sup> vgl. etwa H. Burkhardt Ethik II/2, Gießen 2008, S. 128

<sup>140</sup> Mt.5,28 aber auch Mt.15,19f.

<sup>141</sup> so etwa auch BG, S.3

<sup>142</sup> „believing - behaving - belonging“

Verbundenheit, einen positiv erlebten Gemeinschaftsfaktor voraus. Aus der erlebten Glaubwürdigkeit der Christuszeugen wächst die Bereitschaft auch dem Zeugnis zu vertrauen. Die bewusste Hinwendung zum christlichen Glauben führt dann dazu, dass Menschen auch die Relevanz der christlichen Überlieferung für ihre Lebensführung entdecken und ihren Lebensstil ändern. Gemeinschaften, welche ihr missionarisches Anliegen ernst nehmen, können deshalb gar nicht anders, als Menschen, die noch keine vollständige Hinwendung zum christlichen Glauben erlebt haben oder deren Glaubensbeziehung kontinuierlich wächst, in die Gemeinschaftsbezüge, auch der Mitarbeit, gleichberechtigt mit hineinzunehmen. Die sich daraus ergebende Reihenfolge lautet „*dazugehören - glauben - richtig benehmen*“. Gemeinden, die diesen Zusammenhang noch nicht erkannt haben, weisen gemeinhin nur noch Gemeindegewachstum aus den eigenen familiären Ressourcen auf. Jeder weiß, wie spannend die Frage wird, wenn christlich gänzlich „Unbeleckte“ im Gospelchor mitsingen möchten oder wenn sich das unverheiratet zusammen lebende Paar für ein Doppelzimmer bei der Gemeindefreizeit anmeldet. Wohl der Gemeinde, die das jeweilige Verhalten dann glaubwürdig und reflektiert so vertreten kann, dass Menschen ermutigt werden, ihren Weg zum Glauben weiter zu gehen. Wenn mich nicht alles täuscht, dann gibt es bei derlei Fragen unter uns eine große Unsicherheit und es wäre wichtig, dass wir uns dabei gegenseitig beraten und begleiten.

### 6.3. Konkretionen, Folgerungen, Herausforderungen

- a) Selbstverständlich sind homosexuell lebende Menschen in unseren Gemeinschaften, Werken und Verbänden willkommen. Wir werden nicht verlangen, dass eine Überzeugung, welche wir aus dem Glauben gewonnen haben, zur Voraussetzung gemacht wird, um das Evangelium überhaupt hören zu können. Es ist absolut wichtig, dass wir hier eine Haltung der Liebe und Offenheit praktizieren, die glaubwürdig und erfahrbar für homosexuelle Menschen ist. Zudem gilt, dass wir als Gemeinschaft begnadigter Sünder zusammen kommen. Wie könnten wir davon, aber auch von unseren Gruppen und Kreisen, zu denen wir öffentlich einladen, irgendjemanden ausschließen?<sup>143</sup>
- b) Wenn wir, wie soeben ausgeführt, die Reihenfolge "dazugehören vor glauben" akzeptieren, ergibt sich, dass auch die Mitarbeit in unseren Gemeinden, Werken und Verbänden für Menschen, welche homosexuell leben, möglich sein sollte. Dies setzt voraus, dass es um den konkreten Dienst geht und nicht um eine Werbung für die eigene sexuelle Orientierung<sup>144</sup>. Selbstverständlich sind dabei die jeweiligen Dienstdimensionen zu unterscheiden.
- c) Ich will aussprechen, dass es m.E. auch keinen Grund gibt, homosexuell lebenden Menschen die Teilnahme am Abendmahl zu verweigern. Wir sind allesamt Gäste am Tisch des Herrn, der unsere Herzen sieht und wir sind allesamt diesem Herrn verantwortlich<sup>145</sup>.
- d) Wo immer sich sinnvolle Gesprächsmöglichkeiten in unseren Gemeinden und Werken ergeben, werden von der Leitung dazu Beauftragte im Gespräch mit Betroffenen liebevoll und klar für das gemeindliche Verständnis von Homosexualität und eine mögliche Veränderung werben. Wenn eine Veränderung nicht möglich ist, werben wir, wie bei allen, welche nicht in einer Ehe von Mann und Frau leben, für Enthaltensamkeit.
- e) Von diesem Punkt an, spreche ich nicht mehr über Menschen, welche wir als Glaubenssuchende beheimaten, sondern über bekennende Christen.

<sup>143</sup> so etwa auch Herbst S.11; EC S.5; BEFG S.5, SBI S.30

<sup>144</sup> so BEFG S.5; EC ähnlich S.5; als Frage bei CVJM S.12

<sup>145</sup> 1.Kor.11,27ff.

Es ist kaum damit zu rechnen, dass Christen, welche ihre Homosexualität als Geschenk Gottes begreifen und leben<sup>146</sup>, wirklich in unseren Gemeinschaften und Werken heimisch werden. Wo dies jedoch der Fall sein könnte und eine verbindliche Zugehörigkeit angestrebt wird, müssen die betreffenden Verantwortlichen in einer angemessenen Weise geklärt haben (hier bewährt es sich, wenn derartige Entscheidungen nicht am konkreten Einzelfall erfolgen), ob sie die Unterschiedlichkeit in der Auslegung der biblischen Botschaft in ihrer Gemeinde gemeinsam tragen möchten und können oder als Profildgemeinde an dieser Stelle - wie auch an anderen! - Gemeindezucht praktizieren<sup>147</sup>. Ich sehe nicht, dass an der Basis der Gemeinschaftsbewegung eine relativ einvernehmliche Entscheidung für diese weitreichende Form von Toleranz gegenüber einem homosexuellen Lebensstil wirklich möglich sein wird. Der spaltende Charakter dieser Frage ist zu offensichtlich. Und auch die Menschen, welche aus Gewissensgründen aus der Landeskirche ausgetreten sind, haben ein Recht darauf, dass Ihre Haltung ernst genommen und respektiert wird. Um derartige Konflikte im Vorfeld zu klären, könnte es helfen, wenn wir wie oben ausgeführt, diese Frage nicht am Beispiel eines praktizierend Homosexuellen, sondern am Beispiel eines Gemeindeglieds, welches fortgesetzt den Frieden der Gemeinde stört oder dessen Geschäftsgebaren trotz Ermahnung christlichen Grundsätzen nicht genügen kann oder bei dem unverheiratet zusammen lebenden Studenten- oder Rentnerpaar durchexerzieren würden. Wie sieht unsere Entscheidung denn in diesen Fällen aus?

f) Wo es geschieht, dass Gemeinschaften homosexuell lebende Christen verbindlich beheimaten, stellt sich die Frage der Mitarbeit<sup>148</sup>.

Leitungs- und Lehrdiensten wird in den neutestamentlichen Schriften eine besondere Vorbildfunktion zugesprochen, weshalb hier eine positive Entscheidung wohl nur im konkreten Einzelfall erfolgen könnte. Im Falle von Hauptamtlichen sehe ich, aufgrund der besonderen Vorbildfunktion, nicht, dass sich dauerhaft praktizierte Homosexualität mit einem Dienst in der Gemeinschaftsbewegung vereinbaren lässt.<sup>149</sup>

g) Menschen, welche ihre homosexuelle Orientierung nicht praktizieren und enthaltsam leben möchten, sind nach Kräften zu unterstützen. Wo Menschen auf diesem Weg Rückschläge erleiden, braucht es eine Gemeinschaft und seelsorgerlich Verantwortliche, welche barmherzige und behutsame Begleitung leisten.

---

<sup>146</sup> Helmut Burkhardt sagt dazu ganz klar: „Ein Christ kann deshalb nicht Homosexualität Praktizierender sein bzw. bleiben“. AaO, S. 129

Die Sächsische Bekenntnis-Initiative antwortet auf die Frage, ob „auch der Christ sein kann, der eine Homosexualität sogar als gute Schöpfungsgabe ansieht und Gott dafür dankt? Wenn man hier mit „Nein“ antworten würde, hätte dies folgenschwere Konsequenzen. Denn das hieße, dass nur der ein Erlöster Christ ist, der ein umfassendes und lückenloses Sündenbewusstsein hat...Deshalb ist der allein tragende Grund unseres Christseins der Glaube an Christus.“ SBI, S. 26

<sup>147</sup> „Doch wie können wir homosexuell empfindende Menschen unterstützen, wenn sich ein theologischer Graben bezüglich der Bewertung von Homosexualität auftut und nun von „Schöpfungsvariante“ anstatt von Sünde gesprochen wird? Sicherlich nicht, indem wir ihnen nun die Gemeinschaft verweigern. Die theologische Umdeutung der Homosexualität vonseiten des Homosexuellen ist ja keine Böswilligkeit, sondern Ausdruck eines existentiellen Ringens, Vorfindlichkeit und Glaube in einer versöhnten Identität zu leben. Einfühlsamkeit ist nun gerade dort gefragt, wo wir den Lösungsversuch des anderen selbst nicht mitgehen können.“ SBI, S. 30

<sup>148</sup> Heinzpeter Hempelmann, *Liebt Gott Schwule und Lesben?*, Wuppertal 2001, S. 121: „wer sich dagegen in schwuler oder lesbischer Programmatik zu seiner Homosexualität bekennt, diese gar offen praktiziert, setzt sich damit explizit in Gegensatz zur Heiligen Schrift und dem in ihr offenbaren Willen Gottes. Eine verantwortliche haupt- oder auch ehrenamtliche Mitarbeit kann für ein solches Gemeindeglied nicht in Frage kommen.“

Und die Pilgermission St. Chrischona: „wer seine homoerotischen Empfindungen nachgibt und diese auslebt, kann nicht als Mitarbeiter in unseren Gemeinden tätig sein, genauso wie Menschen, die im außerehelichen Verhältnis, im Ehebruch, in permanenter Unversöhnlichkeit oder in einer anderen offensichtlichen Sünde leben.“ Homosexualität und christliche Gemeinde. Eine seelsorgerliche Orientierung, Bettingen 1999, S.11

<sup>149</sup> BEFG S.5, Herbst S. 11f.

h) Die bisher vorgetragene theologische Einschätzung von praktizierter Homosexualität lässt es nicht zu, dass gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in unseren Gemeinden und Werken gesegnet werden.<sup>150</sup>

#### 6.4. Fazit

Ich fasse den bisherigen Argumentationsgang dieses Berichtes noch einmal zusammen:

- Als pietistische Bewegung vertreten wir in der Hermeneutik durchaus biblisch-reformatorische Positionen.
- Unser Verständnis der Schrift führt zu einem negativen Urteil über praktizierte Homosexualität.
- In Schrift und Gewissen gebunden erwarten wir, dass unsere Position in Gesellschaft und Kirche geachtet wird.
- Mit dieser Erwartung muss sich meines Erachtens die Bereitschaft verbinden, andere Positionen gleichfalls zu respektieren.
- Herausfordernd ist für manche unter uns meine dringliche Bitte, die Frage der Homosexualität einerseits nicht über zu bewerten und andererseits zu achten, dass Christen in dieser Frage nach ernsthaftem Forschen auch zu anderen Ergebnissen gelangen können. Dies gilt, nach meiner Beobachtung, zunehmend auch in unserer eigenen Bewegung.
- Aufgrund des Zusammenhangs von sozialem Eingebunden sein und Hinwendung zum Glauben plädiere ich dafür, dass unsere Gemeinschaften homosexuell lebende Menschen willkommen heißen, so dass sie mit uns das Wort Gottes hören, es annehmen und in dankbarer Heiligung wachsen können.
- Es ist EINE Sache, eine andere Überzeugung in der Frage der Homosexualität am Leib Christi gemeinsam auszuhalten, viel schwieriger ist es, diese andere Überzeugung auch bei Christen in der eigenen Gemeinschaft zuzulassen, die homosexuell leben wollen. Auch wenn ich nicht glaube, dass dies eine wirklich realistische Variante für die Gemeinschaftsarbeit darstellt, möchte ich sie nicht unerwähnt lassen. Eine mögliche Mitarbeit muss dann in ihrem Umfang ebenfalls bestimmt werden.
- Wegen des besonderen Vorbildcharakters halte ich praktizierte Homosexualität bei Hauptamtlichen der Gemeinschaftsbewegung für ebenso inakzeptabel wie die Durchführung von Segenshandlungen.
- Es ist unabdingbar, dass wir bei diesem wichtigen Thema verhältnismäßig und evangeliumsgemäß sprechen und handeln.

Vielleicht ist beim Studieren dieser Konkretionen deutlich geworden, wie viel davon abhängt, dass unsere Gemeinschaften und Gemeinden, unsere Verbände und Werke vorbereitet mit diesem Fragen umgehen. Diese Vorbereitung setzt eine intensive sachliche und im Geist des Evangeliums verortete Beschäftigung mit diesem Thema voraus. An dieser Stelle liegt noch ein weiter Weg vor uns und ich kann nur hoffen, dass diese Ausführungen uns motivieren, die entsprechenden Klärungen sensibel herbei zu führen. Dazu sind gute reformatorische Theologie, geistliches Unterscheidungsvermögen, Leitungsgaben und Sensibilität dringend vonnöten.

Noch mehr als in vorhergehenden Präsesberichten habe ich meine eigenen Erfahrungen aus vieljährigem Dienst in einer volkskirchlichen Situation in meine Einschätzungen einfließen

---

<sup>150</sup> BEFG S.5, Herbst S. 11f.



lassen. Es liegt mir fern, irgendjemanden durch meine Ausführungen verunsichern zu wollen. Aber ebenso fern ist es mir, einen vermeintlichen Burgfrieden zu wahren, obwohl viele konkrete Fragen nicht wirklich geklärt sind. Wir schulden unsere Antworten aber den Fragenden und Suchenden in unserer Bewegung. Wir schulden sie auch denjenigen, die meinen, auf alles schon eine Antwort zu haben. Wir schulden sie unserer sich rapide verändernden Gesellschaft, an welche unsere Sendung uns weist und wir schulden sie den Betroffenen unter uns, die entweder selbst oder durch nächste und nahe Angehörige all diese Fragestellungen aus einer ganz anderen Perspektive durchleiden.

Das ethische Unterscheidungs- und Urteilsvermögen, welches wir hier gewinnen, wird uns zudem noch bei vielen weiteren Herausforderungen, etwa durch die Genderideologie, von großem Nutzen sein. Abschottung und Weltflucht sind dabei ebenso wenig verheißungsvoll wie die Aufgabe unserer Überzeugungen und die Anpassung an die gegenwärtigen Entwicklungen.

Schließlich gilt uns allen die Verheißung Jesu:

*„Wenn ihr bleiben werdet an meinem Wort, so seid ihr wahrhaftig meine Jünger und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.“<sup>151</sup>*

---

<sup>151</sup> Jo.8,31f.